

**Ausgabe Nr. 01/2008  
vom 28. Februar 2008**

## Inhalt

<b>Festsetzungsbeschluss über die Höhe der Kursentgelte für nicht studierende Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück sowie für Externe gemäß § 4 Absatz 4 der Entgeltordnung des Sprachenzentrums</b> <i>(Präsidiumsbeschluss im Umlaufverfahren am 10.10.2007)</i>	<b>3</b>
<b>Festsetzungsbeschluss über die Höhe der Entgelte für die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen (z.B. Vorbereitungskurse DSH und TestDaF) gemäß § 4 Absatz 4 der Entgeltordnung des Sprachenzentrums</b> <i>(Präsidiumsbeschluss im Umlaufverfahren am 10.10.2007)</i>	<b>4</b>
<b>Entgeltordnung des Zentrums für Hochschulsport (ZfH) der Universität und Fachhochschule Osnabrück</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 75. Sitzung am 07.06.2007)</i>	<b>5</b>
<b>Ordnung für die Durchführung einer studienbegleitenden Zwischenprüfung im rechtswissenschaftlichen Studium mit dem Abschluss Staatsexamen am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück</b> <i>(Erlass des Nds. JM im Benehmen mit dem Nds. MWK vom 01.11.2007)</i>	<b>9</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil KATHOLISCHE RELIGION der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Grundbildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>18</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil MUSIK der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Grundbildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>27</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Grundbildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>36</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „berufliche Bildung“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>47</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil KATHOLISCHE RELIGION der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>58</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil MUSIK der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>63</b>

## Fortsetzung INHALT

<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>67</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil KATHOLISCHE RELIGION der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>71</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil MUSIK der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>76</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Realschulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>80</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil KATHOLISCHE RELIGION der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>84</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil MUSIK der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>94</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>109</b>
<b>Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils KATHOLISCHE RELIGION der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>123</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 82. Sitzung am 11.10.2007)</i>	<b>129</b>
<b>Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 30.11.2007</b>	<b>138</b>
<b>Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Kognitionswissenschaft (FB 8) der Universität Osnabrück und dem Institut/Fachbereich Filosofia e Scienze Sociali der Università degli Studi di Siena</b>	<b>140</b>
<b>Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Universität Osnabrück und der Universität Hefei</b>	<b>142</b>

## Impressum

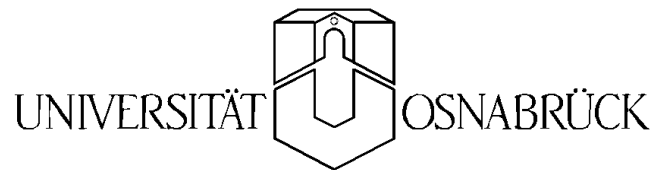
### Herausgeber:

Präsident der Universität Osnabrück

### Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



**BESCHLUSS  
DES VORSTANDS DES SPRACHENZENTRUMS DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK**

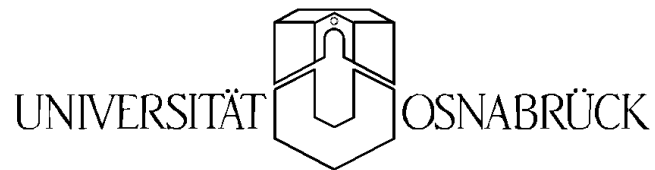
**FESTSETZUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE HÖHE DER KURSENTGELTE FÜR NICHT STUDIERENDE  
MITGLIEDER UND ANGEHÖRIGE DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK SOWIE FÜR EXTERNE  
GEMÄß § 4 ABSATZ 4 DER ENTGELTORDNUNG DES SPRACHENZENTRUMS**

beschlossen in der 1. Vorstandssitzung des Sprachenzentrums am 01.10.2007

Der Vorstand des Sprachenzentrums beschließt, die Entgelte für fachspezifische Kurse für nicht studierende Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück sowie für externe Teilnehmer in Höhe von 80,00 € pro Teilnehmer festzusetzen. Für Die Grundkurse werden für diese Gruppen Teilnahmegebühren in Höhe von 110,00 € pro Teilnehmer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

Der Beschluss wurde am 10.10.2007 im Umlaufverfahren durch das Präsidium genehmigt.



**BESCHLUSS**  
**DES VORSTANDS DES SPRACHENZENTRUMS DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK**

**FESTSETZUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE HÖHE DER ENTGELTE FÜR DIE TEILNAHME AN  
BESONDEREN VERANSTALTUNGEN (Z.B. VORBEREITUNGSKURSE DSH UND TESTDAF)  
GEMÄß § 4 ABSATZ 4 DER ENTGELTORDNUNG DES SPRACHENZENTRUMS**

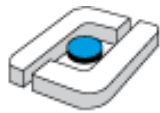
beschlossen in der 1. Vorstandssitzung des Sprachenzentrums am 01.10.2007

Der Vorstand des Sprachenzentrums beschließt, die Entgelte für Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie folgt festzulegen:

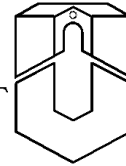
- 1) für die allgemeinsprachlichen Kurse Entgelte in Höhe von 2,20 € pro Teilnehmer pro Unterrichtsstunde plus eine Pauschale in Höhe von 10,00 € pro Person und Kurs,
- 2) für die fachspezifischen Kurse Entgelte in Höhe von 3,00 € pro Teilnehmer pro Unterrichtsstunde plus eine Pauschale in Höhe von 10,00 € pro Person und Kurs.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

Der Beschluss wurde am 10.10.2007 im Umlaufverfahren durch das Präsidium genehmigt.



**Fachhochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences



UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

**ENTGELTORDNUNG**  
**DES ZENTRUMS FÜR HOCHSCHULSPORT (ZfH) DER**  
**UNIVERSITÄT UND FACHHOCHSCHULE OSNABRÜCK**

gemäß § 13 Absatz 6 NHG

beraten in der 38. Sitzung des gemeinsamen Ausschusses des ZfH am 08.05.2007  
befürwortet in der 13. Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Hochschulentwicklung am 21.03.2007  
beschlossen in der 75. Sitzung des Präsidiums der Universität Osnabrück am 07.06.2007  
beschlossen in der 8.o/II. Sitzung des Präsidiums der Fachhochschule Osnabrück am 17.10.2007  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2008 vom 28.02.2008, S. 5

**INHALT:**

---

§ 1	Anwendungsbereich.....	7
§ 2	Entgeltspflicht.....	7
§ 3	Bemessung der Entgelte .....	7
§ 4	Festsetzung der Entgelte .....	7
§ 5	Fälligkeit .....	8
§ 6	Erstattung der Entgelte.....	8
§ 7	Rücktritt von entgeltpflichtigen Angeboten.....	8
§ 8	In-Kraft-Treten .....	8

Das Präsidium der Universität Osnabrück und das Präsidium der Fachhochschule Osnabrück hat nach § 13 Absatz 6 in Verbindung mit Absatz 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz folgende Ordnung beschlossen:

## **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Sportangeboten des Zentrums für Hochschulsport im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports durch Mitglieder und Angehörige der Universität und der Fachhochschule Osnabrück sowie durch Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten nach Maßgabe der Benutzungsordnung des Zentrums für Hochschulsport zugelassen werden.
- (2) Die Benutzung der Sporteinrichtungen und die Teilnahme an den Sportveranstaltungen richten sich nach der jeweils geltenden Fassung der Benutzungsordnung für das Zentrum für Hochschulsport.

## **§ 2 Entgeltspflicht**

- (1) <sup>1</sup>Für Studierende der Universität und Fachhochschule Osnabrück ist die Teilnahme an den Veranstaltungen des Hochschulsports in der Regel entgeltfrei. <sup>2</sup>Für die Teilnahme an besondere Veranstaltungen des Hochschulsports, insbesondere finanziell aufwendige Veranstaltungen, wie
  - betreuungs- und kostenintensive Sportangebote und
  - Sportangebote, die eine Anschaffung und Wartung kostenintensiver Sportgeräte und/ oder Einrichtungen oder die Anmietung externer Sportstätten erfordern,können in Abweichung von Satz 1 Entgelte von den Studierenden der Universität und Fachhochschule Osnabrück erhoben werden. <sup>3</sup>Die betreffenden Veranstaltungen und die zu entrichtenden Entgelte sind im Sportprogramm des Zentrums für Hochschulsport entsprechend auszuweisen.
- (2) Von den nicht studierenden Mitgliedern und Angehörigen der Universität und der Fachhochschule Osnabrück sowie den Externen ist ein Entgelt für die Teilnahme an Veranstaltungen des Hochschulsports zu erheben.

## **§ 3 Bemessung der Entgelte**

- (1) Die Entgelte sind unter Berücksichtigung der dem ZfH entstehenden Kosten, insbesondere für Material, Mieten oder Personal festzulegen.
- (2) Für die nicht studierenden Mitglieder und Angehörigen der Universität und der Fachhochschule wird für die Teilnahme an Veranstaltungen des § 2 Absatz 1 Satz 1 ein Entgelt in Höhe von 30 Euro pro Semester und für die Teilnahme an Veranstaltungen des § 2 Absatz 1 Satz 2 in der Regel ein Entgelt in Höhe einer angemessenen Kostenbeteiligung erhoben.
- (3) Für die Externen wird für die Teilnahme an Veranstaltungen des § 2 Absatz 1 Satz 1 ein Entgelt in Höhe von 60 Euro pro Semester und für die Teilnahme an Veranstaltungen des § 2 Absatz 1 Satz 2 in der Regel ein kostendeckendes Entgelt erhoben.

## **§ 4 Festsetzung der Entgelte**

Die im Einzelnen zu erhebenden Entgelte im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 ggf. in Verbindung mit Absatz 2 werden rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters von dem gemeinsamen Ausschuss des Zentrums für Hochschulsport nach Maßgabe des § 3 festgesetzt und in einer Entgeltliste veröffentlicht.

## § 5 Fälligkeit

<sup>1</sup>Das Entgelt ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserteilung fällig bzw. mit der Anmeldung zum Kursangebot zu zahlen. <sup>2</sup>In begründeten Einzelfällen kann eine Vorauszahlung verlangt werden.

## § 6 Erstattung der Entgelte

<sup>1</sup>Bei Ausfall oder Änderung entgeltpflichtiger Angebote besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgeltes, sofern sich die Veränderung oder der Ausfall auf mehr als 10 % der vorgesehenen Angebotsdauer erstreckt. <sup>2</sup>Der Anspruch muss gegenüber dem Zentrum für Hochschulsport innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntwerden des Ausfalls oder der Änderung geltend gemacht werden. <sup>3</sup>Bei witterungsabhängigen Angeboten (Skilauf, Segeln, Surfen, Kajak usw.) besteht kein Erstattungsanspruch, wenn die Witterungsbedingungen die ordnungsgemäße und verantwortbare Durchführung nicht gestatten.

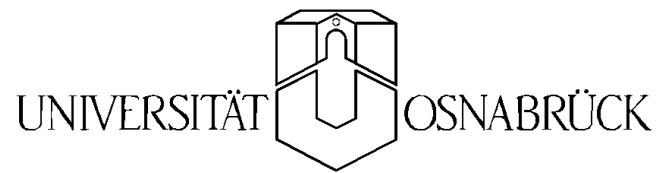
## § 7 Rücktritt von entgeltpflichtigen Angeboten

- (1) Bei Rücktritt von Veranstaltungen und bei Wechsel von einer Veranstaltung zu einer anderen verfällt das Entgelt als pauschalierter Kostenersatz in nachfolgend genannter Höhe:
  - a) bei Angeboten im Großraum Osnabrück (incl. Dümmer See)
    - € 20,- bei Rücktritt weniger als eine Woche vor Kursbeginn,
    - in voller Höhe bei Rücktritt nach Kursbeginn bzw. Nichtteilnahme;
  - b) bei Angeboten außerhalb des Hochschulsportes (Sportfreizeiten)
    - € 25,- Anmeldegebühr verfallen stets;außerdem verfallen
    - bis 42 Tage vor Reisebeginn 75,- €,
    - bis 28 Tage vor Reisebeginn 50%,
    - bis 21 Tage vor Reisebeginn 60%,
    - bis 14 Tage vor Reisebeginn 70%,
    - bis 7 Tage vor Reisebeginn 80%,
    - bis 0 Tage vor Reisebeginn 100% des Preises der Sportfreizeit.
- (2) <sup>1</sup>Der über die Anmeldegebühr hinausgehende Betrag wird erstattet, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird oder der freiwerdende Platz anderweitig besetzt werden kann. <sup>2</sup>Die Abmeldung hat zur Fristenwahrung schriftlich zu erfolgen. <sup>3</sup>Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Abmeldung. <sup>4</sup>Freiwerdende Plätze können auf andere Personen übertragen werden, sofern diese Hochschulmitglieder oder -angehörige sind.

## § 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung des Präsidiums der Universität Osnabrück und des Präsidiums der Fachhochschule Osnabrück am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntgabe durch beide Hochschulen in Kraft.
- (2) Gleichzeitig werden die Nrn. 5, 8 und 9 der Benutzungsordnung für das Zentrum für Hochschulsport (ZfH) vom 28.10.1997 aufgehoben.





## **ORDNUNG**

### **für die Durchführung einer studienbegleitenden Zwischenprüfung im rechtswissenschaftlichen Studium mit dem Abschluss Staatsexamen am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück**

(Zwischenprüfungsordnung – ZwPrO)

gemäß § 1a Absatz 3 NJAG i.d.F. vom 15.01.2004 (GVBl. S. 7)

Erlass Nds. JM im Benehmen mit dem Nds. MWK vom 04.01.2002, Az.: 2220 – 106.646  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2002 vom 17.01.2002, S. 7

Änderung genehmigt mit  
Erlass Nds. JM im Benehmen mit dem Nds. MWK vom 01.11.2007, Az.: 2220 – 106.646  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2008 vom 28.02.2008, S. 9

## INHALT:

---

### Teil 1: Grundlagen

§ 1	Zwischenprüfung .....	11
-----	-----------------------	----

### Teil 2: Prüfungsverfahren

#### Abschnitt 1: Organisation

§ 2	Zwischenprüfungsbeauftragte(r) .....	11
§ 3	Zwischenprüfungsausschuss .....	11
§ 4	Prüfende .....	12

#### Abschnitt 2: Durchführung

§ 5	Berechnung der Zwischenprüfungsfrist.....	12
§ 6	Studienortwechsel .....	13
§ 7	Zulassung .....	13
§ 8	Anmeldung .....	13
§ 9	Bewertung .....	13
§ 10	Verfahren.....	13
§ 11	Täuschung.....	14
§ 12	Prüfungsabschluss und Prüfungszeugnis .....	14
§ 13	Widerspruchsverfahren .....	14

### Teil 3: Prüfungsinhalte

§ 14	Zwischenprüfungsinhalte.....	15
§ 15	Leistungsnachweise .....	15
§ 16	Klausuren .....	15
§ 17	Hausarbeiten .....	15

### Teil 4: In- Kraft-Treten

§ 18	In-Kraft-Treten .....	16
------	-----------------------	----

Anlage 1.....	17
---------------	----

## Teil 1: Grundlagen

### § 1 Zwischenprüfung

- (1) <sup>1</sup>Während des rechtswissenschaftlichen Studiums wird eine Zwischenprüfung auf der Grundlage studienbegleitender Prüfungen durchgeführt. <sup>2</sup>Sie dient der Feststellung, ob die/ der Studierende die für das weitere Studium erforderliche fachliche Qualifikation besitzt. <sup>3</sup>Zugleich ermöglicht sie den Studierenden von Anfang an eine kontinuierliche Selbstkontrolle und hält sie zu einem zielgerichteten Studium an.
- (2) <sup>1</sup>Die Zwischenprüfung ist in der Regel bis zum Ende des vierten Fachsemesters (Zwischenprüfungsfrist, § 5) abzulegen. <sup>2</sup>Die Gegenstände der Zwischenprüfung (Zwischenprüfungsinhalte, §§ 14 – 17) werden unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes den Pflichtfächern der ersten juristischen Staatsprüfung (§ 3 Absatz 3 Sätze 1 und 4 NJAG, 16 NJAVO) entnommen.
- (3) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung, aber nicht auch für die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene. <sup>2</sup>Zulassungsvoraussetzung zu den Übungen für Fortgeschrittene ist der Erwerb bestimmter Leistungsnachweise im Kurssystem.
- (4) <sup>1</sup>Wer die geforderten Prüfungen (§§ 14 – 17) innerhalb der Zwischenprüfungsfrist (§ 5) nicht erbracht hat, hat die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden und den Prüfungsanspruch verloren. <sup>2</sup>Damit erlischt die Zulassung zum rechtswissenschaftlichen Studium mit dem Abschluss Staatsexamen, und es erfolgt die Exmatrikulation für dieses Fach.

## Teil 2: Prüfungsverfahren

### Abschnitt 1: Organisation

#### § 2 Zwischenprüfungsbeauftragte(r)

- (1) <sup>1</sup>Der Fachbereichsrat bestimmt für die Zwischenprüfung aus der Hochschullehrergruppe für die Dauer von jeweils zwei Jahren eine Beauftragte oder einen Beauftragten und zwei Vertreter für den Verhinderungsfall (Zwischenprüfungsbeauftragte[r]). <sup>2</sup>Bei Einführung eines kollegialen Dekanats übernimmt die Studiendekanin oder der Studiendekan die Aufgabe der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten.
- (2) Die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte trifft alle Entscheidungen nach dieser Ordnung, soweit nicht ein anderes bestimmt ist.
- (3) Die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte stellt die Durchführung der Zwischenprüfungen sicher und achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), des Niedersächsischen Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) nebst ergänzender Verordnung (NJAVO) und dieser Zwischenprüfungsordnung eingehalten werden.
- (4) Die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungsergebnisse und gibt dem Fachbereichsrat Anregungen zur Reform dieser Prüfungsordnung.

#### § 3 Zwischenprüfungsausschuss

- (1) <sup>1</sup>Es wird ein Zwischenprüfungsausschuss gebildet. <sup>2</sup>Dem Zwischenprüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, und zwar die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte, zwei weitere Mitglieder der Professorengruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. <sup>3</sup>Mit Ausnahme der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten werden seine Mitglieder sowie deren ständige Vertreterinnen oder Vertreter durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fachbereichsrat benannt. <sup>4</sup>Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. <sup>5</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss wird von der/ dem Zwischenprüfungsbeauftragten einberufen und geleitet.

- (2) Der Zwischenprüfungsausschuss trifft alle Entscheidungen, die ihm nach dieser Ordnung zugewiesen sind.
- (3) <sup>1</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten den Ausschlag. <sup>3</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter zwei Mitglieder der Professorengruppe, anwesend sind. <sup>4</sup>Das Mitglied der Studierendengruppe hat bei der Bewertung und Anrechnung von Zwischenprüfungs- und Studienleistungen nur beratende Stimme.
- (4) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Zwischenprüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>In einer Niederschrift sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung festzuhalten und Beschlüsse im Wortlaut wiederzugeben. <sup>3</sup>Die Teilnehmer unterliegen der Amtsverschwiegenheit; sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (5) <sup>1</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. <sup>2</sup>Er kann außerdem allgemeine Regelungen zur Durchführung der Zwischenprüfung vorschlagen, über die der Fachbereichsrat beschließt.

#### § 4 Prüfende

- (1) <sup>1</sup>Prüfende sind die verantwortliche Leiterin oder der verantwortliche Leiter der Lehrveranstaltung, in der die Zwischenprüfungsleistung erbracht werden kann. <sup>2</sup>Die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte kann in begründeten Ausnahmefällen eine andere Person als Prüferin oder Prüfer bestellen. <sup>3</sup>Die Prüfenden können durch ihnen zugeordnete Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten, die die erste juristische Staatsprüfung bestanden haben, unterstützt werden.
- (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die die erste juristische Staatsprüfung bestanden haben.
- (3) <sup>1</sup>Die Bewertung einer Leistung mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erfordert die Mitwirkung einer Person mit der Befähigung zum Richteramt. <sup>2</sup>Für jede Lehrveranstaltung, deren Leiterin oder Leiter nicht die Befähigung zum Richteramt besitzt, bestimmt die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte eine weitere in den Lehrbetrieb eingebundene Prüferin oder einen weiteren in den Lehrbetrieb eingebundenen Prüfer mit der Befähigung zum Richteramt, der/ dem die Zweitbeurteilung der mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewerteten Prüfungsleistungen obliegt und deren/ dessen Bewertung im Fall einer nach dem Einigungsversuch verbleibenden Abweichung den Ausschlag gibt.

### Abschnitt 2: Durchführung

#### § 5 Berechnung der Zwischenprüfungsfrist

- (1) Bei der Berechnung der Zwischenprüfungsfrist nach § 1 Absatz 2 Satz 1 bleiben unberücksichtigt
  - a) Semester, in denen die/ der Studierende wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund an einem Studium gehindert war,
  - b) bis zu einem Semester eines rechtswissenschaftlichen Studiums des ausländischen Rechts im Ausland, sofern eine hinreichende Studienleistung nachgewiesen wird,
  - c) bis zu einem Semester einer Tätigkeit als Mitglied in den Gremien einer Hochschule, der Selbstverwaltung der Studierenden oder der Studentenwerke,
  - d) Semester, in denen die/der Studierende wegen der Ableistung einer Dienstpflicht nach § 34 HRG beurlaubt war.
- (2) Eine Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist um ein Semester kann beantragen, wer aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Krankheit, eine Prüfungsleistung im vierten Fachsemester nicht hat ablegen können.
- (3) Wichtige Gründe sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen; Krankheitszeiten sind durch ein amtsärztliches Attest nachzuweisen.

- (4) Gegen belastende Entscheidungen der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten kann der Zwischenprüfungsausschuss angerufen werden.

## § 6 Studienortwechsel

- (1) <sup>1</sup>Studierende der Universität Osnabrück, die vor Ablauf der Zwischenprüfungsfrist zu einer anderen Universität wechseln, erhalten auf schriftlichen Antrag eine Bescheinigung über die bisher erbrachten Zwischenprüfungsleistungen. <sup>2</sup>§ 12 Absatz 4 gilt entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor Ablauf der Zwischenprüfungsfrist von einer anderen Universität an die Universität Osnabrück wechseln, können dort erbrachte Leistungen anrechnen lassen, wenn sie gleichwertig sind, d.h. den nach dieser Zwischenprüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweisen im wesentlichen entsprechen. <sup>2</sup>Sie haben dazu die notwendigen Nachweise beizubringen und erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Anrechnung bisheriger Leistungen.
- (3) <sup>1</sup>Eine an einer anderen deutschen Universität bestandene Zwischenprüfung wird auf Antrag als solche anerkannt. <sup>2</sup>Studierende, die nach mindestens vier Fachsemestern von einer anderen Universität ohne erfolgreich abgeschlossene Zwischenprüfung an die Universität Osnabrück wechseln, müssen Leistungen nachweisen, die den zum Bestehen der Zwischenprüfung nach dieser Ordnung erforderlichen Leistungsnachweisen im wesentlichen entsprechen. <sup>3</sup>Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (4) Gegen belastende Entscheidungen der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten kann der Zwischenprüfungsausschuss angerufen werden.

## § 7 Zulassung

<sup>1</sup>Zur Zwischenprüfung wird nur zugelassen, wer an der Universität Osnabrück für das rechtswissenschaftliche Studium (Abschluss Staatsexamen) als Studierende(r) eingeschrieben ist. <sup>2</sup>Studierende im ersten Fachsemester werden ohne besonderen Antrag zugelassen; alle anderen haben alsbald die Zulassung zu beantragen. <sup>3</sup>Eine gesonderte Zulassung zu den einzelnen Teilprüfungen findet nicht statt.

## § 8 Anmeldung

<sup>1</sup>An den einzelnen Prüfungen dürfen alle Studierenden teilnehmen, die zur Zwischenprüfung zugelassen sind. <sup>2</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss kann festlegen, dass eine besondere Anmeldung zu einzelnen Prüfungen erforderlich ist.

## § 9 Bewertung

- (1) Prüfungsleistungen werden entsprechend § 1 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung vom 03.12.1981 (BGBl. I S. 1243) bewertet.
- (2) Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend (4 Punkte)“ bewertet wurde.
- (3) Offensichtliche Bewertungsfehler sind unverzüglich bei der Prüferin oder dem Prüfer konkret und substantiiert schriftlich geltend zu machen.

## § 10 Verfahren

Der Zwischenprüfungsausschuss kann nähere Regelungen über die Zulassung zur Zwischenprüfung, die Anmeldung zu einzelnen Prüfungen und die Erfassung der Prüfungsergebnisse erlassen.

## § 11 Täuschung

- (1) <sup>1</sup>Die Prüferin oder der Prüfer kann Teilnehmerinnen oder Teilnehmer wegen eines Versuchs der Täuschung zu eigenem oder fremdem Vorteil, insbesondere wegen der Benutzung oder der Überlassung nicht zugelassener Hilfsmittel, oder wegen eines Verhaltens, das den ordnungsgemäßen Ablauf der Leistungskontrolle erheblich gefährdet, von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen. <sup>2</sup>In diesem Fall wird die Arbeit mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet. <sup>3</sup>Hierüber ist eine Niederschrift anzufertigen. <sup>4</sup>Entsprechendes gilt, soweit nachträglich Täuschungsversuche festgestellt werden.
- (2) <sup>1</sup>Stellt sich nach Abschluss der Zwischenprüfung heraus, dass die Voraussetzungen von Absatz 1 vorlagen, so ist das Zwischenprüfungszeugnis zurückzunehmen. <sup>2</sup>Betrifft der Verstoß nur eine einzelne Prüfung, so kann die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte einmalig eine befristete Nachholung erlauben, sofern die Prüfungsleistung nach dem Verstoß und vor dem Ablauf der Zwischenprüfungsfrist noch hätte erbracht werden können. <sup>3</sup>Nach dem Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung ist eine Rücknahme des Zwischenprüfungszeugnisses ausgeschlossen, es sei denn, die erste juristische Staatsprüfung wird endgültig nachträglich aberkannt.
- (3) Entsprechendes gilt, wenn die Zulassung zur Zwischenprüfung, eine Fristverlängerung oder die Anerkennung einer Verhinderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurden.

## § 12 Prüfungsabschluss und Prüfungszeugnis

- (1) <sup>1</sup>Die Zwischenprüfung hat erfolgreich abgelegt, wer die nach §§ 14 – 17 erforderlichen Leistungen fristgerecht erbracht hat. <sup>2</sup>Hierüber wird nach Ablauf der Zwischenprüfungsfrist, auf Antrag auch früher, ein schriftliches Zwischenprüfungszeugnis erteilt.
- (2) Das Zwischenprüfungszeugnis enthält den Vor- und Zunamen der/ des Studierenden, ihre/ seine Matrikelnummer und die Entscheidung über das Gesamtergebnis der Zwischenprüfung als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ (Muster gemäß *Anlage I*).
- (3) <sup>1</sup>Die Zwischenprüfung hat endgültig nicht bestanden, wer die nach §§ 14 – 17 erforderlichen Leistungen innerhalb der Zwischenprüfungsfrist nicht erbracht hat. <sup>2</sup>Hierüber erteilt die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte einen schriftlichen Bescheid, aus dem sich die erbrachten Leistungen ergeben.
- (4) Bei EDV-mäßiger Abwicklung genügt die faksimilierte Unterschrift der/ des Zwischenprüfungsbeauftragten, wenn die Authentizität zusätzlich durch einen Dienststempel nachgewiesen ist.

## § 13 Widerspruchsverfahren

- (1) Entscheidungen über das endgültige Nichtbestehen der Zwischenprüfung und andere Verwaltungsakte sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) <sup>1</sup>Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch nach §§ 68 ff. VwGO eingelegt werden. <sup>2</sup>Die Begründung soll die Rüge hinreichend konkret und substantiiert darlegen.
- (3) <sup>1</sup>Der Zwischenprüfungsausschuss entscheidet über die Abhilfe nach § 72 VwGO. <sup>2</sup>Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, bescheidet hierüber die Dekanin oder der Dekan die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.
- (4) Prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen unterliegen im Fall des Absatzes 2 Satz 2 einer Neubewertung durch mit der Abnahme der Prüfung bislang nicht befasste Personen, wenn nicht die/ der Prüfende, deren/ dessen Bewertung beanstandet wird, der Rüge antragsgemäß abhilft.

## Teil 3: Prüfungsinhalte

### § 14 Zwischenprüfungsinhalte

<sup>1</sup>Die Zwischenprüfung umfasst Leistungsnachweise unter Prüfungsbedingungen durch Hausarbeiten (§ 16) und Klausuren (§ 17) im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. <sup>2</sup>Die Prüfungsinhalte orientieren sich am jeweiligen Ausbildungsstand. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben werden von den Prüfenden (§ 4 Absatz 1) gestellt.

### § 15 Leistungsnachweise

Das Bestehen der Zwischenprüfung setzt voraus:

1. eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertete Hausarbeit, und zwar entweder im Bürgerlichen Recht (Schuldrecht AT/ Schuldrecht BT I oder Schuldrecht BT II/ Mobiliarsachenrecht), im Strafrecht (Strafrecht I oder Strafrecht II) oder im Öffentliches Recht (Staatsrecht I oder Staatsrecht II),
2. eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertete Klausur im Bürgerlichen Recht, und zwar entweder eine Klausur im Allgemeinen Teil des BGB oder eine gemeinsame Klausur im Schuldrecht AT/ Schuldrecht BT I,
3. eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertete Klausur im Öffentliches Recht, und zwar entweder eine Klausur im Öffentliches Recht II oder eine Klausur im Öffentliches Recht III,
4. eine mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertete Klausur im Strafrecht, und zwar entweder eine Klausur im Strafrecht I oder eine Klausur im Strafrecht II.

### § 16 Klausuren

- (1) <sup>1</sup>Die Klausuren prüfen schwerpunktmäßig den Stoff der jeweiligen Lehrveranstaltung ab. <sup>2</sup>Eine Klausur kann innerhalb der Zwischenprüfungsfrist nach freiem Belieben wiederholt werden.
- (2) Die Termine der Klausuren und der Wiederholungsklausuren setzt die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte in Abstimmung mit den Prüfenden fest; sie sind innerhalb der jeweiligen Fachsemester überschneidungsfrei zu halten und rechtzeitig bekanntzugeben.
- (3) <sup>1</sup>An den Klausuren nehmen nur Studierende teil, die zur Zwischenprüfung zugelassen sind (Einlasskontrolle). <sup>2</sup>Das Nähere regelt die/ der Zwischenprüfungsbeauftragte.
- (4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt 90 bis 120 Minuten. <sup>2</sup>Die Prüferin oder der Prüfer setzt die Bearbeitungszeit fest, die für Behinderte im begründeten Einzelfall auf Antrag angemessen verlängert werden kann.
- (5) <sup>1</sup>Es dürfen nur die ausdrücklich zugelassenen Hilfsmittel benutzt werden. <sup>2</sup>Die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung einer Klausur trägt die Prüferin oder der Prüfer. <sup>3</sup>Sie oder er kann mit der Führung der Aufsicht eine oder mehrere Hilfspersonen betrauen.
- (6) <sup>1</sup>Die Klausur ist mit der Matrikelnummer zu versehen und mit dieser abschließend zu unterschreiben. <sup>2</sup>Eine Namensnennung darf nicht erfolgen.

### § 17 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten werden zur Bearbeitung in der vorlesungsfreien Zeit ausgegeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungsdauer der Hausarbeiten entspricht der vorlesungsfreien Zeit. <sup>2</sup>Studierenden, die aus einem wichtigen Grund gehindert sind, eine Hausarbeit fristgerecht abzugeben, kann die Prüferin oder der Prüfer den Abgabetermin angemessen verlängern; der Grund ist glaubhaft zu machen.

- (3) <sup>1</sup>Der Hausarbeit ist eine Inhaltsgliederung und ein Literaturverzeichnis beizufügen. <sup>2</sup>Sie schließt am Ende mit der per Matrikelnummer zu unterschreibenden Versicherung, die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sowie keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben. <sup>3</sup>Eine Namensnennung darf nicht erfolgen.

## **Teil 4: In- Kraft-Treten**

### **§ 18 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.
- (2) Sie ist erstmals auf Studierende anzuwenden, die im Wintersemester 2001/2002 im Studiengang Rechtswissenschaften im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.



**Anlage 1**

**FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFTEN**



Hiermit bescheinigen wir Frau/Herrn stud. jur. .... (Matr.-Nr. ....),  
dass sie/er die

**Zwischenprüfung**

des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück mit Erfolg bestanden hat. Diese Bescheinigung wird auf Grund des § 1 Absatz 1 i.V.m. § 15 der Zwischenprüfungsordnung (Ordnung für die Durchführung einer studienbegleitenden Zwischenprüfungsordnung im rechtswissenschaftlichen Studium mit dem Abschluss Staatsexamen am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück, AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2008 vom 28.02.2008, S. 9 / gemäß § 1a Absatz 3 NJAG i.d.F. vom 15.01.2004 (GVBl. S. 7)) ausgestellt.

Osnabrück, den .....

.....

Dekanin/Dekan

(Dienstsiegel)

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Katholische Religion

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 18).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er elementare wissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach Katholische Religion erworben hat. <sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit didaktisch aufarbeiten.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

Das Fach Katholische Religion hat einen Studienumfang von 50 LP.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 20 Allg. Teil)

- (1) Das Studium von Katholische Religion umfasst einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen im Umfang von insgesamt 23 LP und einen Wahlpflichtbereich von 21 LP aus den vier Hauptmodulen und eine mündliche Abschlussprüfung im Umfang von 6 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Grundmodul Einführung in das Studium der Katholischen Theologie	7	5	1.+2. Sem.	--	1	--
2.	Grundmodul Biblisch-historische Grundlagen	6	6	1.-3. Sem.	--	1	--
3.	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1.-3. Sem.	--	1	--
4.	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1.-3. Sem.	--	1	--

5.	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)	4	7	3.-5. Sem.	--	1	Grundmodul Einführung
6.	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	7	3.-5. Sem.	--	1	Grundmodul Einführung
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
	<b>je ein Teilmodul aus</b>						
7.	Hauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis	2	insg.7	3.-5. Sem.	--	1	Grundmodul Einführung
8.	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft	2		3.-5. Sem.	--	1	Grundmodul Einführung
9.	Mündliche Abschlussprüfung		6	6. Sem.			Grund- und Hauptmodule
	<i>Gesamtsumme</i>	...	50				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

## § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 15 bis 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Referate von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel zehn bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Die Form der in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistung ist in den Modulbeschreibungen in der **Anlage 1** dargelegt.

## § 6 Fachspezifische Abschlussprüfung (§§ 4, 10, 13 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist das erfolgreiche Absolvieren der Grund- und Hauptmodule Voraussetzung. <sup>2</sup>Als Prüfungsgebiete müssen zwei der vier theologischen Bereiche: Historische, Biblische, Systematische und Praktische Theologie gewählt werden. <sup>3</sup>Die mündliche Abschlussprüfung wird mit fünf LP ausgewiesen. <sup>4</sup>In der mündlichen Abschlussprüfung von 30 Minuten Dauer vor zwei Prüfenden soll die oder der Studierende

- Grundlegende Kenntnisse aus den zwei Bereichen der Biblisch, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie;
- Kenntnisse der Wissenschaftstheorie und Methodologie der Theologie;
- vertiefte Kenntnisse zu zwei ausgewählten Bereichen der Hauptmodule

nachweisen.

**§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 14 Allg. Teil)**

Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, so sind alle Module des Pflichtbereichs vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

**§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1****Modulbeschreibungen**

Titel oder Themenbereich des Moduls	Grundmodul <b>Einführung in das Studium der Katholischen Theologie</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Seminar
Präsenzzeit	7 SWS
Leistungspunkte	5
Turnus	jährlich
Dauer	2 Semester
Qualifikationsziele	grundlegende Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Religionspädagogik</li> <li>– der Systematischen Theologie</li> <li>– der Biblischen Theologie</li> </ul> Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und Methodologie der Theologie Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Formal- und Materialobjekt der Theologie</li> <li>– Einheit und Pluralität der Theologie</li> <li>– Quellen der Theologie</li> <li>– Fächer der Theologie und ihre Methoden</li> <li>– Aufbau, Inhalt und Entstehung der zwei-einen Bibel</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Klausur
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Grundmodul <b>Biblisch-historische Grundlagen</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	6 SWS
Leistungspunkte	6
Dauer	1-3 Semester
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– grundlegende Kenntnisse in der Exegese des Alten Testaments</li> <li>– grundlegende Kenntnisse in der Exegese des Neuen Testaments</li> <li>– grundlegende Kenntnisse in der Kirchengeschichte</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Methoden der Bibelauslegung</li> <li>– Entstehung der Bibel</li> <li>– Geschichte Israels und des frühen Christentums</li> <li>– Zeit- und Religionsgeschichte des alten Israel und seiner Nachbarn</li> <li>– das zeit- und religionsgeschichtliche Umfeld des Neuen Testaments</li> <li>– Einführung in die Schriftengruppe des Neuen Testaments</li> <li>– zentrale Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments</li> <li>– Biblische Hermeneutik</li> <li>– 2000 Jahre Kirchengeschichte im Überblick</li> <li>– Verhältnis zwischen Staat und Kirche</li> <li>– die Kirche in der Auseinandersetzung mit häretischen Bewegungen, mit Reformation und Aufklärung</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Grundmodul <b>Systematische Theologie</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Vorlesung, Seminar
Präsenzzeit	6 SWS
Leistungspunkte	6
Dauer	1-3 Semester
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Grundlagenwissen in den vier Teilgebieten der Systematischen Theologie <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundamentaltheologie</li> <li>- Dogmatik</li> <li>- Moraltheologie</li> <li>- Christliche Sozialwissenschaften</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Offenbarung, Schrift, Tradition, Amt</li> <li>- Gewissenslehre, ethische Urteilsbildung</li> <li>- Theologische Hermeneutik</li> <li>- Einführung in die politische Ethik</li> <li>- Arbeits- und Wirtschaftsethik</li> <li>- Bioethik</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Grundmodul <b>Praktische Theologie</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	6 SWS
Leistungspunkte	6
Dauer	1-3 Semester
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Kenntnisse der Pastoraltheologie</li> <li>- grundlegende Kenntnisse der Religionspädagogik + Fachdidaktik</li> <li>- grundlegende Kenntnisse des Kirchenrechts</li> <li>- Kenntnis der verschiedenen Forschungsansätze und Methoden</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenstheorie der Praktischen Theologie als Theorie der Praxis</li> <li>- Religionspädagogik als Theorie religiöser Sozialisation, Erziehung und Bildung</li> <li>- Methodologie der Praktischen Theologie in Analyse, Optionenbildung und Handlungsorientierung</li> <li>- Felder praktisch-theologischer Urteilsbildung</li> <li>- Konzeptionen und Herausforderungen an Religionsunterricht und ReligionslehrerInnen</li> <li>- Ethische Erziehung</li> <li>- Ökumenisches Lernen</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

### Hauptmodule

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Gott - Glaube - Religion(en)</b>
Modultyp	Pflichtmodul <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2-Fächer-BA (Kernfach)</li> <li>- BA LbS</li> <li>- Quer-MA Elektro- /Metall</li> <li>- BA Grundbildung GH/R</li> </ul>

	Wahlpflichtmodul	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2-Fächer-BA (Nebenfach)</li> <li>– MA Gym</li> <li>– MA LbS</li> <li>– MA GH/R</li> </ul>
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung	
Präsenzzeit	4 SWS	
Leistungspunkte	7	
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf	
Turnus	ständiges Lehrangebot	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gottesbildern</li> <li>– Gottesfrage/ Atheismus</li> <li>– Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen</li> <li>– Didaktik der Gottesfrage</li> <li>– Weltreligionen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gottesbilder des Alten Testaments</li> <li>– Israels Weg zum Monotheismus</li> <li>– Die Botschaft der Propheten</li> <li>– Gottesbilder des Neuen Testaments</li> <li>– Messiasbilder</li> <li>– Der Gott Jesu Christi</li> <li>– Erlösungsvorstellung im Neuen Testament</li> <li>– Verhältnis der Kirche zum Judentum</li> <li>– Religion und Politik im Christentum und im Islam</li> <li>– Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter</li> <li>– Didaktik der Gottesfrage</li> <li>– Bedingungen der Tradierung des christlichen Glaubens</li> <li>– Interreligiöses Lernen</li> <li>– Große Ökumene Juden – Christen</li> <li>– Christlich-muslimischer Dialog</li> </ul>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung	
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen	

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Hauptmodul Christologie und Anthropologie</b>	
Modultyp	Pflichtmodul	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2-Fächer-BA (Kernfach)</li> <li>– BA LbS</li> <li>– Quer-MA Elektro- /Metall</li> <li>– BA Grundbildung GH/R</li> </ul>
	Wahlpflichtmodul	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2-Fächer-BA (Nebenfach)</li> <li>– MA Gym</li> <li>– MA LbS</li> <li>– MA GH/R</li> </ul>
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung	
Präsenzzeit	4 SWS	
Leistungspunkte	7	
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf	
Turnus	ständiges Lehrangebot	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie (Erlösungslehre) sowie von deren Zusammenhang</li> <li>– grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Menschenbildern (philosophisch-theologisch)</li> <li>– Didaktische Aspekte der Anthropologie und Christologie</li> </ul>	

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Menschen- und Weltbilder der Bibel</li> <li>– Weisheit in der Bibel</li> <li>– Jesus Christus im Neuen Testament</li> <li>– Christologische Entwürfe des Neuen Testaments</li> <li>– Kreuz und Auferstehung</li> <li>– Grundrechte und Menschenbild</li> <li>– Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen</li> <li>– Christologie(en) im Religionsunterricht</li> <li>– Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung</li> <li>– Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Hauptmodul Heiliger Geist/ Kirche/ Christl. Praxis</b>	
Modultyp	Pflichtmodul	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2-Fächer-BA (Kernfach)</li> <li>– BA LbS</li> <li>– Quer-MA Elektro- /Metall</li> </ul>
	Wahlpflichtmodul	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2-Fächer-BA (Nebenfach)</li> <li>– BA Grundbildung GH/R</li> <li>– MA Gym</li> <li>– MA LbS</li> <li>– MA GH/R</li> </ul>
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung	
Präsenzzeit	4 SWS	
Leistungspunkte	7	
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf	
Turnus	ständiges Lehrangebot	
Qualifikationsziele	Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Pneumatologie</li> <li>– der Ekklesiologie</li> <li>– der Grundfunktionen der Kirche: Liturgie - Verkündigung - Diakonie</li> <li>– der Sakramententheologie und –pastoral</li> <li>– der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche</li> <li>– der Formen und Orte christlicher Praxis</li> <li>– der Ökumene</li> <li>– Hl. Geist - Kirche - Christl. Praxis und didaktische Perspektiven</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Israel als ausgewähltes Gottesvolk</li> <li>– Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes</li> <li>– Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel</li> <li>– Charisma und Amt im Urchristentum</li> <li>– Gemeindemodelle im Neuen Testament</li> <li>– Probleme des Lebensschutzes in Deutschland</li> <li>– Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte</li> <li>– Papst- und Konziliengeschichte</li> <li>– Kirche und NS-Staat</li> <li>– Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und Diakonie</li> <li>– Koinonia als Klammer der Grundfunktionen von Kirche</li> <li>– Orte und Formen christlicher Praxis</li> <li>– Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche</li> <li>– Ökumene der christlichen Kirchen</li> <li>– Sakramente</li> <li>– Didaktik der Pneumatologie</li> </ul>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung	
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen	



Titel oder Themenbereich des Moduls		Hauptmodul <b>Kultur - Welt - Gesellschaft</b>
Modultyp	Pflichtmodul	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2-Fächer-BA (Kernfach)</li> <li>- BA LbS</li> <li>- Quer-MA Elektro- /Metall</li> </ul>
	Wahlpflichtmodul	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2-Fächer-BA (Nebenfach)</li> <li>- BA Grundbildung GH/R</li> <li>- MA Gym</li> <li>- MA LbS</li> <li>- MA GH/R</li> </ul>
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung	
Präsenzzeit	4 SWS	
Leistungspunkte	7	
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf	
Turnus	ständiges Lehrangebot	
Qualifikationsziele	Kenntnisse bezüglich <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mission und Inkulturation</li> <li>- Wirtschaft, Staat, Globalisierung</li> <li>- Menschenwürde, Menschenrechte, Lebensschutz</li> <li>- Medien und Künste</li> <li>- Bildung, Erziehung und Kommunikation</li> <li>- Macht, Gewalt, Frieden</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ethik des Alten Testaments</li> <li>- Ethik des Neuen Testaments</li> <li>- Die Ethik der Bergpredigt</li> <li>- Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik</li> <li>- Bildung, Erziehung und Kommunikation im Horizont christlicher Praxis</li> <li>- Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung</li> <li>- Konzepte der Mission und Inkulturation</li> <li>- Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums</li> </ul>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung	
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen	

Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Katholische Religion	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Katholische Religion ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Religionslehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Katholische Religion im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Katholische Religion ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Religionsunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Katholische Religion erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu</p>

	<p>konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht katholische Religion aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Diskussion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Katholische Religion,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS fachdidaktisches Seminar + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Musik

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 27).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er elementare wissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach Musik erworben hat. <sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit didaktisch aufarbeiten.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik.

#### § 3 Aufbau des Studiums

Das Fach Musik hat einen Studienumfang von 50 LP.

#### § 4 Das Fach Musik (§§ 3, 4, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

(1) Das Studium von Musik umfasst einen Pflichtbereich von acht Modulen im Umfang von insgesamt 50 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Ältere Musikgeschichte: „Musikgeschichte bis 1900“ (GHR)	5	6	1.-3. Sem.	2	1	keine
2.	Neuere Musikgeschichte: „Musikgeschichte ab 1900“ (GHR)	3	4	4.-6. Sem.	1	1	Modul 1
3.	„Musikvermittlung“ (GHR)	6	7	1.-6. Sem.	2	1	keine
4.	„Musik und Medien“ (GHR)	4	5	3.-6. Sem.	1	1	keine
5.	„Musiktheorie und Elementare Musiklehre“ (GHR)	8	9	1.-3. Sem.	3	1	keine
6.	„Arrangement, Satz- und Stilkunde“ (GHR)	4	5	4.-6. Sem.	1	1	keine

7.	„Künstlerische Praxis“ (GHR)	9	10	1.-6. Sem.	2	1	keine
8.	„Ensemblepraxis/Ensembleleitung“ (GHR)	4	4	3.-6. Sem.	1	1	keine
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>43</i>	<i>50</i>				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Musik kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

## § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 45 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 8 bis 10 Wochen;
  - Referate von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 5 bis 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 bis 8 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel höchstens 15 Minuten Dauer;
  - Künstlerische Präsentation im Umfang von in der Regel mindestens 10 und höchstens 20 Minuten Dauer;
  - Lehrprobe in Form einer Unterrichtseinheit von in der Regel 20-30 Minuten Dauer;
  - Studioprojekt in Form einer Klanggestaltung zu einem selbst gewählten Thema mit schriftlicher Erläuterung von in der Regel 4 bis 8 Seiten;
  - Arrangement eines Werkes für Ensemble von in der Regel 2-3 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Die Form der in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistung ist in den Modulbeschreibungen in der **Anlage 1** dargelegt.
- (4) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können sein: Protokoll, Mitschrift, Exzerpt, Thesenpapier, schriftlicher Bericht, kleines Referat, Unterrichtsskizze, kurze Lehrprobe, kurze schriftliche Klausur, kurze künstlerische Präsentation oder Produktion.

## § 6 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 17 Allg. Teil)

- (1) Die Studien begleitenden Prüfungen sind in Abweichung von § 17 Absatz 1 Satz 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung einmal Mal wiederholbar.
- (2) <sup>1</sup>Ein Prüfungsversuch innerhalb/ vor dem in § 4 angegebenen Zeitpunkten gilt als Freiversuch. Wird er nicht bestanden, so gilt er als nicht unternommen. <sup>2</sup>Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ein Mal möglich.

## § 7 Fachspezifische Abschlussprüfung (§§ 4, 10, 13 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Zur Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer die Studien begleitenden Prüfungsleistungen bestanden hat. <sup>2</sup>In der mündlichen Abschlussprüfung von 30 Minuten Dauer vor zwei Prüfenden soll die oder der Studierende vertiefte Kenntnisse in dem von ihr oder ihm gewählten Prüfungsgebiet nachweisen. <sup>3</sup>Das Prüfungsgebiet kann aus den Modulen 1 bis 4 gewählt werden. <sup>4</sup>Die mündliche Abschlussprüfung wird mit 3 LP ausgewiesen.

## **§ 8 Zugangsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit (§ 14 Allg. Teil)**

<sup>1</sup>Wird die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben, ist für die Zulassung der Nachweis von Modulen im Umfang 25 LP erforderlich. <sup>2</sup>Vor Anmeldung der Bachelorarbeit müssen die Module 1, 3 und 5 erfolgreich absolviert worden sein.

## **§ 9 Bildung der Fachnote (§ 19 Allg. Teil)**

In die Fachnote im Fach Musik gehen die Studien begleitenden Prüfungsleistungen zu je 10% (also mit insgesamt 80%), die Note der fachspezifischen mündlichen Abschlussprüfung mit 20% ein.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Ältere Musikgeschichte: „Musikgeschichte bis 1900“ (GHR)</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	1 Übung (1 SWS), 1 Vorlesung (Musikgeschichte II) (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung von der Frühen Neuzeit bis ca. 1900 auf der Basis einschlägiger Werke an didaktisch begründeten Beispielen</li> <li>- Befähigung zur fachlich begründeten Diskussion musikalischer Entwicklungstendenzen und stilistischer Merkmale der Musikgeschichte</li> <li>- Grundlegende Befähigung zur Vermittlung geschichtlicher und soziokultureller Funktionen von Musik an einfachen Beispielen</li> <li>- Befähigung zur exemplarischen Verbindung von ausgewählten Beispielen älterer Musik mit aktuellen Kinder- und Jugendkulturen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Epochenspezifika und -grenzen von Barock, Klassik und Romantik; exemplarische didaktische Interpretation modellbildender Kompositionen
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Prüfungsvorleistungen	zwei Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	6

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Neuere Musikgeschichte: „Musikgeschichte ab 1900“ (GHR)</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	1 Übung (1 SWS) , 1 Seminar (2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung der zeitgenössischen Musik, einschließlich Jazz, Rock und Pop</li> <li>- Befähigung zur fachlich begründeten Diskussion musikalischer Entwicklungstendenzen und stilistischer Merkmale der neueren Musikgeschichte</li> <li>- Grundlegende Kompetenz im Umgang mit den relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie an didaktisch begründeten, einfachen Beispielen</li> <li>- Grundlegende Befähigung zur Vermittlung geschichtlicher und soziokultureller Funktionen der modernen und zeitgenössischen Musik</li> <li>- Befähigung zur exemplarischen Verbindung ausgewählter Beispiele der neuere Musikgeschichte mit aktuellen Kinder- und Jugendkulturen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Musikgeschichtliches Grundrepertoire: Stile, Gattungen, Partitur- und Werkkunde sowie Geschichte und Stilistik einschließlich der Pop- und Rockmusik und des Jazz im Überblick
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	3 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Ältere Musikgeschichte: „Musikgeschichte bis 1900“ (GHR)

Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	4

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>„Musikvermittlung“ (GHR)</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	3 Seminare oder 2 Seminare und eine Übung (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse in musikpädagogischen Konzeptionen sowie grundlegende Befähigung zur exemplarischen Vermittlung von Musik</li> <li>- Kenntnis sowie Befähigung zur Anwendung und exemplarischen Weiterentwicklung grundlegender musikdidaktischer Verfahren</li> <li>- Erwerb grundlegender Schlüsselqualifikationen</li> <li>- Grundkenntnisse der Systematischen Musikwissenschaft</li> <li>- Kenntnis der musikpsychologischen Grundlagen des Musizierens, Musikhörens, Musikkernens, Musikverstehens und der Musikvermittlung einschließlich ausgewählter musikpsychologischer Forschungsmethoden im Überblick</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Forschungsmethoden und –ergebnisse der systematischen Musikwissenschaft und deren exemplarische Anwendung mit dem Ziel der Musikvermittlung unter besonderer Berücksichtigung der Musikpsychologie und der Musikpädagogik sowie der Musikdidaktik
Dauer des Moduls	3 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	2 Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfungen	1 Referat mit Ausarbeitung, Lehrprobe o.ä.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	7

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>„Musik und Medien“ (GHR)</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	2 Vorlesungen mit Übungen (jeweils 2 SWS), 1 kleines Studioprojekt o.ä.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Kenntnisse der musikalischen Akustik, der Audiotechnik und Musikelektronik</li> <li>- Erfahrungen im Einsatz neuer Musiktechnologien bei einfachen musikalischen Gestaltungen und beim elementaren Musikkernens</li> <li>- Befähigung zur Beurteilung der Wechselwirkung von Musiktechnologie und Musikdidaktik</li> <li>- Künstlerisch-praktische Umsetzung einer einfachen, didaktisch begründeten kompositorischen Idee (Musikproduktion mit tutorieller Betreuung)</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Theoretische und praktische Einführung in die Grundlagen der Schwingungslehre, Aufnahme- und Übertragungstechnik, Gehörphysiologie sowie der mechanischen, elektroakustischen und elektronischen Klangerzeugung und –verarbeitung; Reflexion der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Konsequenzen der aktuellen wie historischen Studio- und Musiktechnologie
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn

Art der studienbegleitenden Prüfungen	1 kleines Studioprojekt o.ä.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>„Musiktheorie und Elementare Musiklehre“ (GHR)</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	4 Übungen (8 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse in den Theorien der klassisch-tonalen Musiksprache (funktionale Harmonielehre, Generalbasslehre und Stufentheorie)</li> <li>- Vermittlungsbezogene schulstufenspezifische praktisch-auditive Kenntnisse der klassisch-tonalen Sprache (Gehörbildung)</li> <li>- Grundkenntnisse in der historischen Entwicklung einer unter Berücksichtigung von Aspekten der Musikvermittlung ausgewählten Musiksprache</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hören von Intervallen, Skalen, Akkorden, Melodien, Rhythmen und Kadenzen</li> <li>- Erzeugung mehrstimmiger primär homophoner Sätze und harmonische Bestimmung ihrer Akkorde in historischer Differenzierung</li> </ul>
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	8 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	3 Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfungen	1 Klausur o.ä.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	9

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>„Arrangement, Satz- und Stilkunde“ (GHR)</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der Instrumentenlehre und Instrumentation</li> <li>- praktische Anwendung der Tonsatzkenntnisse aus der musikalischen Elementarlehre in einem selbst verfertigten Tonsatz</li> <li>- elementare Fertigkeiten im Partiturspiel</li> <li>- Befähigung zu harmonischer, syntaktischer und formaler Analyse gattungstypischer Werke mit einer unter schulstufenbezogenen Aspekten ausgewählten Kompositionstechnik und Musiksprache</li> <li>- elementare musikpraktische Befähigung im Umgang mit einer unter Aspekten der Musikvermittlung ausgewählten musikalischen Form</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	klangspezifische und spieltechnische Charakteristika des abendländischen Instrumentariums, exemplarisches Partiturspiel am Klavier, Analyse von Kompositionen, auch aus den Bereichen Jazz, Rock und Pop, Anfertigung einfacher Transkriptionen.
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Prakt.-mdl. Kolloquium o. ä.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>„Künstlerische Praxis“ (GHR)</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	12 Übungen (6 Übungen à 1 SWS im Hauptfach, 6 Übungen à 0,5 SWS im Nebenfach)



Qualifikationsziele	- Instrumentales Hauptfach: Entwicklung elementarer künstlerischer Fähigkeiten über 6 Semester - Instrumentales Nebenfach: Entwicklung elementarer schulpraxisbezogener musikalischer Fähigkeiten über 6 Semester (Haupt- oder Nebenfach muss Klavier oder Orgel sein)
Exemplarische Inhalte	Literatur aus drei Jahrhunderten, Übepraxis, spieltechnische Anleitung
Dauer des Moduls	6 Semester
Präsenzzeit	9 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	2 Studiennachweise bestehend aus je einem Testat in allen Instrumentalfächern und einem Vorspiel im instrumentalen Hauptfach pro Semester
Art der studienbegleitenden Prüfung	Musikalische Präsentation unter Berücksichtigung schulformenspezifischer Aspekte musikalischer Vermittlung. Für die Modulabschlussprüfung in Form einer künstlerisch-praktischen Prüfung geben die beiden Fachlehrer für das Haupt- und Nebenfach eine gemeinsame Vornote (Teilprüfungsleistung). Sie geht zu einem Drittel in die Modulabschlussnote ein.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	10

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>„Ensemblepraxis und Ensembleleitung“ (GHR)</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Bachelor Musik GHR
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	Erwerb grundlegender musikalischer Fertigkeiten im Instrumental- und/oder Vokalensemble klassischer oder jazzorientierter Zielsetzung - Erwerb elementarer dirigentischer Fertigkeiten - Befähigung zur elementaren musikpraktischen Probenarbeit mit kleineren Instrumental- und Vokalensembles oder mit größeren Ensembles unter Berücksichtigung des Orff-Instrumentariums
Exemplarische Inhalte	Vokal- und Instrumentalliteratur klassischer Stilistik oder aus dem Rock-, Pop- und Jazzbereich, Praktische Übungen in Schlag- und Probentechnik, Literaturkunde, Grundlagen der Ensemblepädagogik
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der studienbegleitenden Prüfungen	1 Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn (in der Regel Teilnahme an einer öffentlichen Aufführung, die je nach Lehrveranstaltung einen vokalen oder instrumentalen Schwerpunkt aufweist)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	4

	<b>Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Musik</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Musik ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Musiklehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktischmethodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Musik im Vordergrund. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Musik ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Musikunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und musikwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Musikunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu Musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Musik erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Musik aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Diskussion musikwissenschaftlicher und musikdidaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Musik,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum

Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 36).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er elementare wissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach Sport erworben hat. <sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit didaktisch aufarbeiten.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

Das Fach Sport hat einen Studienumfang von 50 LP.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. <sup>2</sup>Der Pflichtbereich umfasst vier Theoriemodule im Umfang von jeweils 4 SWS und 6 LP sowie ein Praxismodul mit 6 SWS und 7 LP. <sup>3</sup>Der Wahlpflichtbereich umfasst ein Theoriemodul von 4 SWS und 6 LP sowie zwei Praxismodule im Umfang von jeweils 4 SWS und 6 LP. <sup>4</sup>Das Studium schließt mit einer mündlichen Abschlussprüfung im Umfang von 3 LP ab.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prü-fun-gen	Voraus-setzungen
1.	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung	4	6	1.+2. Sem.	--	2	--
2.	<b>Zwei</b> Theoriemodule aus den Bereichen Theoriemodul (T2) „Sport und Gesundheit“ Theoriemodul (T3) „Sport und Gesellschaft“ Theoriemodul (T4) „Sport und Bewegung“	8 (2x4)	12 (2x6)	1.+2. und 3.+4. Sem.	--	2+2	--
3.	Theoriemodul (T8) Psychomotorik	4	5	4.-6. Sem.	--	2	T1
4.	Praxismodul (P 9) Bewegungserziehung	6	6	1.-3. Sem.	--	2	--

	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prüfun-gen	Voraus-setzungen
5.	<b>Ein</b> Wahlpflichtmodul aus den Bereichen (je nach Angebot) Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung - Prävention Theoriemodul (T9) Sportentwicklung Theoriemodul (T10) Bewegung und Training	4	6	4.-6. Sem.	--	2	T1 T2 T3 T4
6.	<b>Zwei</b> Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Praxismodul (P2) Individualsportarten Praxismodul (P3) Bewegungskünste Praxismodul (P4) Sportspiele	8 (2x4)	12 (2x6)	3.-5. Sem.	--	3 3 3	P9
7.	Mündliche Abschlussprüfung	--	3	6. Sem.	--	--	siehe § 6
	<i>Gesamtsumme</i>	...	50				

- (2) <sup>1</sup>Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studien-nachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt. <sup>2</sup>§ 6 bleibt unberührt.
- (3) <sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich dient einer individuellen Schwerpunktsetzung, die mit Beginn des 3. Studiensemesters in Abstimmung mit einer oder einem Lehrenden des Faches Sportwissenschaft vorgenommen wird und im Studienbuch zu dokumentieren ist; spätere Veränderungen sollen auch mit einer oder einem Lehrenden abgestimmt und im Studienbuch dokumentiert werden. <sup>2</sup>Als individuelle Schwerpunktsetzung kann einer der im „Wahlpflichtbereich“ angebotenen Bereiche der Sportwissenschaft gewählt werden.
- (4) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

## § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von ca. 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 – 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von ca. 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Die Form der in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistung ist in den Modulbeschreibungen in der **Anlage 1** dargelegt.

## § 6 Fachspezifische Abschlussprüfung (§§ 4, 10, 13 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Zur Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer die aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich geforderten Studien begleitenden Prüfungsleistungen bestanden hat. <sup>2</sup>In der mündlichen Abschlussprüfung von 30 Minuten Dauer vor zwei Prüfenden soll die oder der Studierende vertiefte Kenntnisse in dem von ihr oder ihm gewählten

Prüfungsgebiet nachweisen. <sup>3</sup>Die Prüfungsgebiete können aus den Theorie-Modulen des Pflichtbereiches und des Wahlpflichtbereichs gewählt werden. <sup>4</sup>Die mündliche Abschlussprüfung wird mit 3 LP ausgewiesen.

### **§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 14 Allg. Teil)**

Wird die Bachelorarbeit im Fach Sport geschrieben, so sind die Module des Pflichtbereichs vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen</li> <li>- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport - Fachdidaktische Konzepte</li> <li>- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum</li> <li>- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegendenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt</li> <li>- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung</li> <li>- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung</li> <li>- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports</li> <li>- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen Feldern</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports</li> <li>- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Sport und Geschlecht</li> <li>- Bewegung und Körper in der Soziologie</li> <li>- Sozialformen und -strukturen im Sport</li> <li>- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport</li> <li>- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln</li> <li>- Sport und Raum</li> <li>- Sportgeschichte</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Bewegungslernens</li> <li>- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur</li> <li>- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen</li> <li>- Grundlagen der motorischen Entwicklung</li> <li>- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten</li> <li>- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	



Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ebenen didaktischen Handelns im Sport</li> <li>- Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung</li> <li>- Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport</li> <li>- Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport</li> <li>- Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse</li> <li>- Ästhetische Bildung</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesundheit	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse verschiedener Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit, (insbesondere für den Bereich Grund-, Haupt- und Realschule)</li> <li>- Handlungskompetenzen in ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung</li> <li>- Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung und gesundheitsförderlichen Sports</li> <li>- Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten</li> <li>- Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen</li> <li>- Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik</li> <li>- methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und differenzierender Lehr-/Lernprozesse</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T8) Psychomotorik	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	5	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	

Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer Anwendung</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten</li> <li>- Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung des Selbstkonzeptes</li> <li>- Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und messen.</li> <li>- Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung</li> <li>- Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung</li> <li>- Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Psychomotorische Förderkonzepte</li> <li>- Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik</li> <li>- Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik</li> <li>- Integrationsprinzipien</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T9): Sportentwicklung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesellschaft	
Lernziele/Kompetenzen	Anwendung von Methoden und Strategien zur sozialwissenschaftlichen Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Themenfeldern des Sports	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Bevölkerungsentwicklungen und Veränderungen in der Sportnachfrage</li> <li>- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen Feldern</li> <li>- kommunale und regionale Sportentwicklungen</li> <li>- Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen</li> <li>- Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungsstrategien wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung</li> <li>- Managementstrategien in Sportinstitutionen</li> <li>- Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T10): Bewegung und Training</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Bewegung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen</li> <li>- Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien</li> </ul>	

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik</li> <li>- Techniktraining</li> <li>- Modelle motorischen Lernens</li> <li>- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Sportmotorische Testverfahren</li> <li>- Bewegung und Wahrnehmung</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Referat oder Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	<b>Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Leichtathletik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul> <p>Schwimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen unterschiedlicher Schwimmmarten und -disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<p>Leichtathletik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul> <p>Schwimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</li> <li>- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile</li> <li>- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	<b>Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	

Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p>Turnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normgebundenes Turnen an Geräten</li> <li>- Freies Turnen an Geräten</li> <li>- Akrobatik</li> <li>- Trampolinspringen</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Didaktik und Methodik des Turnens</li> </ul> <p>Tanz / Gymnastik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)</li> <li>- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Bewegungstheater</li> <li>- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P4): Sportspiele</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Praxismodul Bewegungserziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte</li> <li>- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung</li> <li>- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P 9) Bewegungserziehung (Anfangsschwimmen, Kleine Spiele und Spielen)</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Drei Lehrveranstaltungen (Seminare mit Praxisanteilen)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Kleinen Spiele</li> <li>- Fachdidaktische Kompetenz im Bereich des Anfangsschwimmens</li> <li>- Handlungs- und Leistungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele</li> </ul>

Exemplarische Inhalte	- Erzieherische und kulturspezifische Bedeutung von Kleinen Spielen - Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung - Vermittlungsmodelle im Bereich des Anfangsschwimmens - ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer des Moduls	3 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Praktisch – theoretische Prüfung
Prüfungsanforderungen	- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe der Spielerziehung - Didaktisch-methodische Bearbeitung eines Themas im Bereich der Kleinen Spiele - Überblickswissen über Grundfragen des Anfangsschwimmens - Didaktisch-methodische Bearbeitung eines Themas im Bereich des Anfangsschwimmens - Nachweis der Spiel- und Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele - Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe im Bereich der Sportspiele - Vertiefte Kenntnisse zur Didaktik von Sportspielen
Leistungspunktzahl	6 LP

	<b>Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Sport</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Sport ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Sportlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Sport im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Sport ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Sportunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Sport erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Sport aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Diskussion sportwissenschaftlicher und sportdidaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung</li> </ul>

	<p>fachspezifischer Aspekte des Faches Sport,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *berufliche Bildung* vom 09.05.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 02/2007, S. 147) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 47).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium des Faches Sport vermittelten theoretischen und berufspraktischen Kenntnisse über die Grundprobleme des Faches, über seine pädagogische, gesundheitliche und gesellschaftliche Bedeutung erlangt hat sowie über hinreichende praktisch-methodische Kompetenzen zur Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport verfügt und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den weiterführenden Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Sport besitzt.

#### § 2 Prüfungsausschuss/ Studiendekan (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium Sport erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von drei Theoriemodulen im Umfang von 18 LP und zwei Praxismodulen im Umfang von zusammen 12 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von einem Theoriemodul und einem Praxismodul im Umfang von jeweils 6 LP.

	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1	<b>Drei</b> Theoriemodule aus folgenden Bereichen: - Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung - Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit - Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft - Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	je 4 = 12	je 6 = 18	1.-3. Sem.	--	je 2 = 6	--
2	<b>Zwei</b> Praxismodule aus - Praxismodul (P1) Spielen - Praxismodul (P2) Individualsportarten - Praxismodul (P3) Bewegungskünste	je 4 = 8	je 6 = 12	1.-4. Sem.	--	je 3 = 6	--
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prü-fungen	Voraussetzungen
3	<b>Eines</b> der Module	4	6	5. + 6. Sem.	--	2	
	- Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung						Sport und Erziehung

	- Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention						Sport und Gesundheit
	- Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation						Sport und Gesundheit
	- Theoriemodul (T8) Psychomotorik						Sport und Erziehung
	- Theoriemodul (T9) Sportentwicklung						Sport und Gesellschaft
	- Theoriemodul (T10) Bewegung und Training						Sport und Bewegung
4	<b>Ein</b> Praxismodul aus						
	- Praxismodul (P4) Sportspiele						--
	- Praxismodul (P5) Leichtathletik						--
	- Praxismodul (P6) Schwimmen						--
	- Praxismodul (P7) Turnen						--
	- Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz						--
	<i>Gesamtsumme</i>	28	42		--	14	

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

#### § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel von 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 20 Minuten Dauer;
  - Praktische Prüfung in den Praxismodulen.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.



**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen</li> <li>- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport (in der Grund-, Haupt- und Realschule)</li> <li>- Fachdidaktische Konzepte</li> <li>- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum</li> <li>- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt</li> <li>- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung</li> <li>- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung</li> <li>- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports</li> <li>- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen Feldern</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports</li> <li>- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Sport und Geschlecht</li> <li>- Bewegung und Körper in der Soziologie</li> <li>- Sozialformen und -strukturen im Sport</li> <li>- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport</li> <li>- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln</li> <li>- Sport und Raum</li> <li>- Sportgeschichte</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Bewegungslernens</li> <li>- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur</li> <li>- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen</li> <li>- Grundlagen der motorischen Entwicklung</li> <li>- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten</li> <li>- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	

Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse - Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung - Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien
Exemplarische Inhalte	- Ebenen didaktischen Handelns im Sport - Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung - Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport - Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport - Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse - Ästhetische Bildung
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesundheit	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse verschiedener Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit, (insbesondere für den Bereich Grund-, Haupt- und Realschule) - Handlungskompetenzen in ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung - Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen	
Exemplarische Inhalte	- Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung und gesundheitsförderlichen Sports - Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten - Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen - Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik - methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und differenzierender Lehr-/Lernprozesse	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Sport und Gesundheit	
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Analyse, Gestaltung und Auswertung gesundheitsbezogener Trainingsprozesse vor dem Hintergrund sportmedizinischer Grundkenntnisse - exemplarische Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Bereich des rehabilitativen Gesundheitssports	
Exemplarische Inhalte	- theoretische Analyse sowie Erprobung beispielhafter gesundheitsorientierter Ausdauertrainingsprogramme, Messmethoden bezüglich der Auswirkungen von Bewegung und Sport auf die körperliche Fitness und Gesundheit; - Aspekte der Sporttraumatologie - grundlegende Krankheitsbilder sowie Effekte gesundheitsorientierten Bewegungstrainings im Hinblick auf Mobilisation, Dehnung, Kräftigung, Koordination und Entspannung in Theorie und Anwendung	
Prüfungsvorleistungen	keine	

Art der Prüfung	Referat, oder Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T8) Psychomotorik</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	5	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer Anwendung</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten</li> <li>- Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung des Selbstkonzeptes</li> <li>- Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und messen.</li> <li>- Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung</li> <li>- Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung</li> <li>- Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Psychomotorische Förderkonzepte</li> <li>- Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik</li> <li>- Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik</li> <li>- Integrationsprinzipien</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T9): Sportentwicklung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesellschaft	
Lernziele/Kompetenzen	Anwendung von Methoden und Strategien zur sozialwissenschaftlichen Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Themenfeldern des Sports	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Bevölkerungsentwicklungen und Veränderungen in der Sportnachfrage</li> <li>- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen Feldern</li> <li>- kommunale und regionale Sportentwicklungen</li> <li>- Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen</li> <li>- Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungsstrategien wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung</li> <li>- Managementstrategien in Sportinstitutionen</li> <li>- Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T10): Bewegung und Training</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Bewegung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen</li> <li>- Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik</li> <li>- Techniktraining</li> <li>- Modelle motorischen Lernens</li> <li>- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Sportmotorische Testverfahren</li> <li>- Bewegung und Wahrnehmung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Referat oder Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P1) Spielen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele</li> <li>- Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele</li> <li>- Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von Sportspielen</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung</li> <li>- ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis</li> <li>- Kultur- und altersspezifische Spielformen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen unterschiedlicher Schwimmmarten und -disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</li> <li>- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile</li> <li>- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> </ul>	

Exemplarische Inhalte	<p><b>Turnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normgebundenes Turnen an Geräten</li> <li>- Freies Turnen an Geräten</li> <li>- Akrobatik</li> <li>- Trampolinspringen</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Didaktik und Methodik des Turnens</li> </ul> <p><b>Tanz / Gymnastik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)</li> <li>- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Bewegungstheater</li> <li>- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P4): Sportspiele	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte</li> <li>- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung</li> <li>- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P5) Leichtathletik	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufen, Springens, Werfens und leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul>	

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen.</li> <li>- Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufen, Springen, Werfens und der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P6) Schwimmen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen</li> <li>- Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge</li> <li>- Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrperspektivische Vermittlungsprozesse</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens</li> <li>- historische Entwicklungen des Schwimmens</li> <li>- aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P7) Turnen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer Kürübungen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- Didaktik und Methodik des Gerätturnens</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	



Turnus	Jährlich zum Sommersemester
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz</li><li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li><li>- Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik und Tanz</li></ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen Bewegungsgestaltung</li><li>- Methodische Erarbeitung von Choreographien</li><li>- Rhythmische Gymnastik</li><li>- Funktionsgymnastik</li><li>- Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens</li></ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Katholische Religion

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 910) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 58).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Katholische Religion weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Katholische Religion an Grundschulen und Hauptschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Katholische Religion hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Katholische Religion umfasst einen Pflichtbereich von einem Modul und einem Teilmodul im Umfang von zusammen 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prü-fungen	Voraussetzungen
	<b>ein Hauptmodul, das noch nicht im Bachelor besucht wurde, aus:</b>						
1.	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)	4	7	1. und 2. Sem.	--	1	siehe <i>Anlage 1</i>
2.	Hauptmodul Christologie und Anthropologie						
3.	Hauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis						
4.	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft						
5.	Eine Veranstaltung zum Thema Religionspädagogik/Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule	2	2	1.-2. Sem.	--	1	--
	<i>Gesamtsumme</i>	6	9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Katholische Religion nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 15 bis 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Referate von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel zehn bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Gott - Glaube - Religion(en)</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gottesbildern</li> <li>- Gottesfrage/ Atheismus</li> <li>- Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen</li> <li>- Didaktik der Gottesfrage</li> <li>- Weltreligionen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gottesbilder des Alten Testaments</li> <li>- Israels Weg zum Monotheismus</li> <li>- Die Botschaft der Propheten</li> <li>- Gottesbilder des Neuen Testaments</li> <li>- Messiasbilder</li> <li>- Der Gott Jesu Christi</li> <li>- Erlösungsvorstellung im Neuen Testament</li> <li>- Verhältnis der Kirche zum Judentum</li> <li>- Religion und Politik im Christentum und im Islam</li> <li>- Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter</li> <li>- Didaktik der Gottesfrage</li> <li>- Bedingungen der Tradierung des christlichen Glaubens</li> <li>- Interreligiöses Lernen</li> <li>- Große Ökumene Juden – Christen</li> <li>- Christlich-muslimischer Dialog</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Christologie und Anthropologie</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie (Erlösungslehre) sowie von deren Zusammenhang</li> <li>- grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Menschenbildern (philosophisch-theologisch)</li> <li>- Didaktische Aspekte der Anthropologie und Christologie</li> </ul>

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschen- und Weltbilder der Bibel</li> <li>- Weisheit in der Bibel</li> <li>- Jesus Christus im Neuen Testament</li> <li>- Christologische Entwürfe des Neuen Testaments</li> <li>- Kreuz und Auferstehung</li> <li>- Grundrechte und Menschenbild</li> <li>- Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen</li> <li>- Christologie(en) im Religionsunterricht</li> <li>- Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung</li> <li>- Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Hauptmodul Heiliger Geist/ Kirche/ Christl. Praxis</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Pneumatologie</li> <li>- der Ekklesiologie</li> <li>- der Grundfunktionen der Kirche: Liturgie - Verkündigung - Diakonie</li> <li>- der Sakramententheologie und –pastoral</li> <li>- der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche</li> <li>- der Formen und Orte christlicher Praxis</li> <li>- der Ökumene</li> <li>- Hl. Geist - Kirche - Christl. Praxis und didaktische Perspektiven</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Israel als ausgewähltes Gottesvolk</li> <li>- Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes</li> <li>- Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel</li> <li>- Charisma und Amt im Urchristentum</li> <li>- Gemeindemodelle im Neuen Testament</li> <li>- Probleme des Lebensschutzes in Deutschland</li> <li>- Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte</li> <li>- Papst- und Konziliengeschichte</li> <li>- Kirche und NS-Staat</li> <li>- Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und Diakonie</li> <li>- Koinonia als Klammer der Grundfunktionen von Kirche</li> <li>- Orte und Formen christlicher Praxis</li> <li>- Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche</li> <li>- Ökumene der christlichen Kirchen</li> <li>- Sakramente</li> <li>- Didaktik der Pneumatologie</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	4 SWS

Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Kenntnisse bezüglich - Mission und Inkulturation - Wirtschaft, Staat, Globalisierung - Menschenwürde, Menschenrechte, Lebensschutz - Medien und Künste - Bildung, Erziehung und Kommunikation - Macht, Gewalt, Frieden
Exemplarische Inhalte	- Ethik des Alten Testaments - Ethik des Neuen Testaments - Die Ethik der Bergpredigt - Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik - Bildung, Erziehung und Kommunikation im Horizont christlicher Praxis - Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung - Konzepte der Mission und Inkulturation - Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Katholische Religion</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zum Thema Religionspädagogik/Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule.</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Musik

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 910) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 63).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Musik weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Grund- und Hauptschulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Musik an Grund- und Hauptschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11,12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Musik hat einen Studenumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein noch zu absolvierende Fachpraktikum nicht mit einbezogen.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Modul Musikpädagogik (Master GH)	4	5	1.-2. Sem.	1	1	keine
2.	Modul Künstlerische Praxis	5	4	1.-2. Sem.	4	0	keine
	<i>Gesamtsumme</i>	9	9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

- (3) <sup>1</sup>Im Fach Musik kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Musik nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 45 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 8 bis 10 Wochen;
  - Referate von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 5 bis 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 bis 8 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel höchstens 15 Minuten Dauer;
  - Künstlerische Präsentation im Umfang von in der Regel mindestens 10 und höchstens 20 Minuten Dauer;
  - Lehrprobe in Form einer Unterrichtseinheit von in der Regel 20-30 Minuten Dauer;
  - Studioprojekt in Form einer Klanggestaltung zu einem selbst gewählten Thema mit schriftlicher Erläuterung von in der Regel 4 bis 8 Seiten;
  - Arrangement eines Werkes für Ensemble von in der Regel 2-3 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können sein: Protokoll, Mitschrift, Exzerpt, Thesenpapier, schriftlicher Bericht, kleines Referat, Unterrichtsskizze, kurze Lehrprobe.

#### **§ 5 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 17 Allg. Teil)**

<sup>1</sup>Bei Nichtbestehen einer Studien begleitenden Prüfung ist ein Wiederholungsversuch möglich. <sup>2</sup>Der zeitliche Abstand zur Wiederholungsprüfung ist mit der oder dem Lehrenden zu vereinbaren. <sup>3</sup>Die oder der zuständige Dozierende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.



**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Modul „Musikpädagogik“ (Master GH)</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Master Musik GH
Modulelemente	2 Seminare oder 1 Seminar und eine Übung (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung zur theoriegeleiteten Musikvermittlung unter Berücksichtigung von Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion an ausgewählten grund- und hauptschulspezifischen Beispielen</li> <li>- Befähigung zur Verbindung von Musik mit Bewegung, Kommunikation, Ausdruck und Wahrnehmung vor dem Hintergrund grund- und hauptschulspezifischer musikalischer Vorkenntnisse, Vorerfahrungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler</li> <li>- Befähigung zur erfahrungsgeleiteten Reflexion und Beurteilung von Methoden und Konzepten des Musikunterrichts in Geschichte und Gegenwart differenziert nach Grund- und Hauptschulen</li> <li>- Befähigung zur erfahrungsgeleiteten Reflexion des Theorie-Praxis-Bezugs an Beispielen aus eigenem und fremdem Musikunterricht</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Auf Grund- und Hauptschulen bezogene, ausgewählte Themen des Musikunterrichts einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Vermittlung; Methoden und Inhalte der Unterrichtsforschung unter Einbeziehung von Musikpraxis und Körperbewegung; Richtlinien und Curricula im Fach Musik für Grund- und Hauptschulen; Musikdidaktische Theorien und Konzepte der genannten Schulformen in Geschichte und Gegenwart
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe o.ä.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Modul „Künstlerische Praxis“</b>
Modultyp	Pflichtmodul im Master Musik GH
Modulelemente	8 Übungen; davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Übungen à 0,5 SWS in schulpraktischem Klavierspiel,</li> <li>- 2 Übungen à 0,5 SWS in schulpraktischem Gitarrenspiel,</li> <li>- 2 Übungen à 0,5 SWS in Gesang,</li> <li>- 2 Übungen à 1 SWS in schulischer Vokal- oder Instrumentalpraxis</li> </ul>
Qualifikationsziele	Entwicklung weiter führender grund- und hauptschulbezogener praktischer Fähigkeiten musikalischer Vermittlung
Exemplarische Inhalte	Liedbegleitung, Entwicklung der Gesangsstimme, wahlweise Stimmbildung, Blattsingen, Arrangieren, Klassenmusizieren
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Anzahl und Art der Studiennachweise	4 Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, schulpraktische Präsentation unter Berücksichtigung grund- und hauptschulspezifischer Aspekte musikalischer Vermittlung
Studien begleitende Prüfungen	keine
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	4

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Musik</b>
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Musik ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Musik zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und musikwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Musikunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	<p>Blockpraktikum</p> <p>Alternativ zum Blockpraktikum wird das Erweiterungsfachpraktikum (EFP) vom Fach Musik auch als semesterbegleitendes Praktikum angeboten. Dauer und Aufwand sind äquivalent zu einem Vollzeitpraktikum angelegt. Es ist darauf zu achten, dass das Studium dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Moduls „Musikpädagogik“.</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 910) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 67).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport an Grundschulen und Hauptschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Sport hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von einem Modul im Umfang von 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Fachdidaktik (FD GH)	6	9	1.+2. Sem.	--	3	--
	<i>Gesamtsumme</i>		9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Sport nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von ca. 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 – 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von ca. 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:**

**Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Fachdidaktik (FD GH)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	9	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in Grund- und Hauptschulen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive</li> <li>- Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den Schulsport an Grund- und Hauptschulen</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport der Primar- und Sekundarstufe 1</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr- /Lernprozessen im Sportunterricht der Grund- und Hauptschulen</li> <li>- Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen</li> <li>- Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte</li> <li>- Prävention im und durch Schulsport</li> <li>- Soziale Prozesse im Schulsport</li> <li>- Fairnesserziehung im Sportunterricht</li> <li>- Trainingsmethoden im Schulsport</li> <li>- Bewegungslernen und Bewegungsanalysen im Sportunterricht</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	3 Prüfungen (Klausur oder Referat oder Hausarbeit)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum

Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li><li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung aus dem Modul „Fachdidaktik (FD GH)“ (z.B. Didaktische Analyse von Unterrichtsprozessen).</li></ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Katholische Religion

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007 S. 942) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 71).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Katholische Religion weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an Realschulen* genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Katholische Religion an Grundschulen und Hauptschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Katholische Theologie.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Katholische Religion hat einen Studenumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Katholische Religion umfasst einen Pflichtbereich von einem Modul und einem Teilmodul im Umfang von zusammen 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
	<b>ein Hauptmodul, das noch nicht im Bachelor besucht wurde, aus:</b>						
1.	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)	4	7	1. und 2. Sem.	--	1	siehe <i>Anlage 1</i>
2.	Hauptmodul Christologie und Anthropologie						
3.	Hauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis						
4.	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft						
5.	Eine Veranstaltung zum Thema Religionspädagogik/Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule	2	2	1.-2. Sem.	--	1	--
	<i>Gesamtsumme</i>	6	9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.

- (3) <sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Katholische Religion nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 15 bis 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Referate von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel zehn bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.



**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Gott - Glaube - Religion(en)</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu: - Gottesbildern - Gottesfrage/ Atheismus - Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen - Didaktik der Gottesfrage - Weltreligionen
Exemplarische Inhalte	- Gottesbilder des Alten Testaments - Israels Weg zum Monotheismus - Die Botschaft der Propheten - Gottesbilder des Neuen Testaments - Messiasbilder - Der Gott Jesu Christi - Erlösungsvorstellung im Neuen Testament - Verhältnis der Kirche zum Judentum - Religion und Politik im Christentum und im Islam - Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter - Didaktik der Gottesfrage - Bedingungen der Tradierung des christlichen Glaubens - Interreligiöses Lernen - Große Ökumene Juden – Christen - Christlich-muslimischer Dialog
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Christologie und Anthropologie</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	- grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie (Erlösungslehre) sowie von deren Zusammenhang - grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Menschenbildern (philosophisch-theologisch) - Didaktische Aspekte der Anthropologie und Christologie

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschen- und Weltbilder der Bibel</li> <li>- Weisheit in der Bibel</li> <li>- Jesus Christus im Neuen Testament</li> <li>- Christologische Entwürfe des Neuen Testaments</li> <li>- Kreuz und Auferstehung</li> <li>- Grundrechte und Menschenbild</li> <li>- Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen</li> <li>- Christologie(en) im Religionsunterricht</li> <li>- Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung</li> <li>- Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Hauptmodul <b>Heiliger Geist/ Kirche/ Christl. Praxis</b></b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Pneumatologie</li> <li>- der Ekklesiologie</li> <li>- der Grundfunktionen der Kirche: Liturgie - Verkündigung - Diakonie</li> <li>- der Sakramententheologie und –pastoral</li> <li>- der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche</li> <li>- der Formen und Orte christlicher Praxis</li> <li>- der Ökumene</li> <li>- Hl. Geist - Kirche - Christl. Praxis und didaktische Perspektiven</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Israel als ausgewähltes Gottesvolk</li> <li>- Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes</li> <li>- Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel</li> <li>- Charisma und Amt im Urchristentum</li> <li>- Gemeindemodelle im Neuen Testament</li> <li>- Probleme des Lebensschutzes in Deutschland</li> <li>- Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte</li> <li>- Papst- und Konziliengeschichte</li> <li>- Kirche und NS-Staat</li> <li>- Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und Diakonie</li> <li>- Koinonia als Klammer der Grundfunktionen von Kirche</li> <li>- Orte und Formen christlicher Praxis</li> <li>- Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche</li> <li>- Ökumene der christlichen Kirchen</li> <li>- Sakramente</li> <li>- Didaktik der Pneumatologie</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Hauptmodul <b>Kultur - Welt - Gesellschaft</b></b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	4 SWS

Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Kenntnisse bezüglich - Mission und Inkulturation - Wirtschaft, Staat, Globalisierung - Menschenwürde, Menschenrechte, Lebensschutz - Medien und Künste - Bildung, Erziehung und Kommunikation - Macht, Gewalt, Frieden
Exemplarische Inhalte	- Ethik des Alten Testaments - Ethik des Neuen Testaments - Die Ethik der Bergpredigt - Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik - Bildung, Erziehung und Kommunikation im Horizont christlicher Praxis - Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung - Konzepte der Mission und Inkulturation - Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Katholische Religion</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zum Thema Religionspädagogik/Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule.</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Musik

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007 S. 942) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 76).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Musik weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Realschulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Musik an Realschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Musik mit 9 LP (§§ 3, 4, 9, 11,12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Musik hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist das ggf. noch zu absolvierende Fachpraktikum nicht mit einbezogen.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Modul Musikpädagogik (Master R)	4	5	1.-2. Sem.	1	1	keine
2.	Modul Künstlerische Praxis	5	4	1.-2. Sem.	4	0	keine
	<i>Gesamtsumme</i>	9	9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Musik kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Musik nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 45 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 8 bis 10 Wochen;
  - Referate von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 5 bis 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 bis 8 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel höchstens 15 Minuten Dauer;
  - Künstlerische Präsentation im Umfang von in der Regel mindestens 10 und höchstens 20 Minuten Dauer;
  - Lehrprobe in Form einer Unterrichtseinheit von in der Regel 20 bis 30 Minuten Dauer;
  - Studioprojekt in Form einer Klanggestaltung zu einem selbst gewählten Thema mit schriftlicher Erläuterung von in der Regel 4 bis 8 Seiten;
  - Arrangement eines Werkes für Ensemble von in der Regel 2 bis 3 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können sein: Protokoll, Mitschrift, Exzerpt, Thesenpapier, schriftlicher Bericht, kleines Referat, Unterrichtsskizze, kurze Lehrprobe.

#### **§ 5 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 17 Allg. Teil)**

<sup>1</sup>Bei Nichtbestehen einer Studien begleitenden Prüfung ist ein Wiederholungsversuch möglich. <sup>2</sup>Der zeitliche Abstand zur Wiederholungsprüfung ist mit der oder dem Lehrenden zu vereinbaren. <sup>3</sup>Die oder der zuständige Dozierende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Modul „Musikpädagogik“ (Master R)</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	2 Seminare oder 1 Seminar und eine Übung (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung zur theoriegeleiteten Musikvermittlung unter Berücksichtigung von Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion an ausgewählten realschulspezifischen Beispielen</li> <li>- Befähigung zu exemplarischer Vermittlung grundlegender musikwissenschaftlicher Fragestellungen und Inhalte unter Berücksichtigung, alters-, entwicklungs- und schulformbezogener sowie realschulspezifischer Kriterien</li> <li>- Befähigung zur Verbindung von Musik mit Bewegung, Kommunikation, Ausdruck und Wahrnehmung vor dem Hintergrund realschulspezifischer musikalischer Vorkenntnisse, Vorerfahrungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler</li> <li>- Befähigung zur erfahrungsgeleiteten Reflexion und Beurteilung von Methoden und Konzepten des Musikunterrichts an Realschulen in Geschichte und Gegenwart</li> <li>- Befähigung zur erfahrungsgeleiteten Reflexion des Theorie-Praxis-Bezugs an Beispielen aus eigenem und fremdem Musikunterricht</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Auf Realschulen bezogene, ausgewählte Themen des Musikunterrichts einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Vermittlung; Methoden und Inhalte der Unterrichtsforschung unter Einbeziehung von Musikpraxis und Körperbewegung; Richtlinien und Curricula im Fach Musik für Realschulen; Musikdidaktische Theorien und Konzepte der genannten Schulformen in Geschichte und Gegenwart
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis lt. § 12 Allg. Teil, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe o. ä.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Modul „Künstlerische Praxis“</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	8 Übungen; davon <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Übungen à 0,5 SWS in schulpraktischem Klavierspiel,</li> <li>- 2 Übungen à 0,5 SWS in schulpraktischem Gitarrenspiel,</li> <li>- 2 Übungen à 0,5 SWS in Gesang,</li> <li>- 2 Übungen à 1 SWS in schulischer Vokal- oder Instrumentalpraxis</li> </ul>
Qualifikationsziele	Entwicklung weiter führender realschulbezogener praktischer Fähigkeiten musikalischer Vermittlung
Exemplarische Inhalte	Liedbegleitung, Entwicklung der Gesangsstimme, wahlweise Stimmbildung, Blattsingen, Arrangieren, Klassenmusizieren
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Anzahl und Art der Studiennachweise	4 Studiennachweise lt. § 12 Allg. Teil, schulpraktische Präsentation unter Berücksichtigung <b>realschulspezifischer</b> Aspekte musikalischer Vermittlung

Studien begleitende Prüfungen	keine
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	4

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Musik</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Musik ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Musik zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und musikwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Musikunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	<p>Blockpraktikum</p> <p>Alternativ zum Blockpraktikum wird das Erweiterungsfachpraktikum (EFP) vom Fach Musik auch als semesterbegleitendes Praktikum angeboten. Dauer und Aufwand sind äquivalent zu einem Vollzeitpraktikum angelegt. Es ist darauf zu achten, dass das Studium dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Moduls „Musikpädagogik“.</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007 S. 942) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 80).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport an Realschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Sport hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von einem Modul im Umfang von 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Fachdidaktik (FD R)	6	9	1.+2. Sem.	--	3	--
	<i>Gesamtsumme</i>		9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Sport nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.



#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von ca. 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von ca. 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Fachdidaktik (FD R)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	9	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in Realschulen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive</li> <li>- Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den Schulsport an Realschulen</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport der Primar- und Sekundarstufe 1</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr- /Lernprozessen im Sportunterricht der Realschulen</li> <li>- Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen</li> <li>- Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte</li> <li>- Prävention im und durch Schulsport</li> <li>- Soziale Prozesse im Schulsport</li> <li>- Fairnesserziehung im Sportunterricht</li> <li>- Trainingsmethoden im Schulsport</li> <li>- Bewegungslernen und Bewegungsanalysen im Sportunterricht</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	3 Prüfungen (Klausur oder Referat oder Hausarbeit)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt

Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li><li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung aus dem Modul „Fachdidaktik (FD R)“ (z.B. Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen)</li></ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Katholische Religion

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 04.07.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 341) zuletzt geändert am 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 84).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Katholische Religion weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Gymnasien genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Katholische Religion an Gymnasien oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Katholische Theologie.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Das Fach Katholische Religion hat als Fortsetzung eines Bachelor-Kernfachs (mit 63 LP) einen Studienumfang von 30 LP, als Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfachs (mit 42 LP) einen Studienumfang von 48 LP. <sup>2</sup>Darin ist das gegebenenfalls noch zu absolvierende Fachpraktikum nicht mit einbezogen.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Katholische Religion als Kernfach mit 30 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

(1) <sup>1</sup>Das Studium von Katholischer Religion erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 LP. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich mit zwei Modulen im Umfang von insgesamt 14 LP und einen Wahlpflichtbereich mit zwei Modulen und einem Teilmodul im Umfang von insgesamt 16 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Hauptmodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1.-4. Sem.	--	1	--
2.	Modul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1.-4. Sem.	--	1	--

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
	<b>Zwei Hauptmodule aus:</b>						
3.	Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)	je 4 = 8	je 7 = 14	1.-4. Sem.	--	je 1 = 2	siehe Anlage 1
4.	Hauptmodul Christologie und Anthropologie			1.-4. Sem.	--		
5.	Hauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis			1.-4. Sem.	--		
6.	Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft			1.-4. Sem.	--		
<b>Es dürfen nur Teilmodule aus den beiden Hauptmodulen gewählt werden, die nicht im Rahmen des Bachelorstudienganges belegt und für den Erwerb des Bachelorabschlusses angerechnet wurden.</b>							
7.	1 Teilmodul aus einem der Hauptmodule nach freier Wahl	2	4	1.-4. Sem.	--	1	--
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>18</i>	<i>30</i>			<i>5</i>	

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Katholische Religion das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

**§ 5 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Katholische Religion als Nebenfach mit 48 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)**

- (1) Das Studium von Katholischer Religion erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen von 48 LP. Es umfasst einen Pflichtbereich mit zwei Modul im Umfang von 12 LP und einen Wahlpflichtbereich mit drei Modulen und vier Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 36 LP.

Nr.	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Modul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1.-4. Sem.	--	1	--
2.	Hauptmodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1.-4. Sem.	--	1	--
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
	<b>Zwei Hauptmodule aus:</b>						
3.	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion(en)	je 4 = 8	je 7 = 14	1.-4. Sem.	--	Je 1 = 2	siehe Anlage 1
4.	Hauptmodul Christologie und Anthropologie			1.-4. Sem.	--		
5.	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis			1.-4. Sem.	--		
6.	Hauptmodul Kultur – Welt – Gesellschaft			1.-4. Sem.	--		
<b>Es müssen die Hauptmodule gewählt werden, die nicht im Rahmen des Bachelorstudienganges Nebenfach belegt und für den Erwerb des Bachelorabschlusses angerechnet wurden.</b>							

7.	Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt	4	8	1.-4. Sem.	--	1	siehe Anlage 1
8.	4 Teilmodule (1 aus jedem der Hauptmodule) nach freier Wahl	8	14	1.-4. Sem.	--	je 1 = 4	--
	<i>Gesamtsumme</i>	28	48			9	

- (2) <sup>1</sup>In den Modulen des Pflicht- sowie des Wahlpflichtbereichs ist je eine oder mehrere, in **Anlage 1** näher spezifizierte Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen (Allg. Teil § 11) studienbegleitend zu erbringen. <sup>2</sup>Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in **Anlage 1** dargestellt. <sup>3</sup>Eine Prüfungsleistung soll in einem Teilm modul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird. <sup>4</sup>Insgesamt sind 8 SWS (12 LP) in der Fachdidaktik zu belegen. <sup>5</sup>Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Veranstaltungsverzeichnis besonders gekennzeichnet.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Katholische Religion das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

## § 6 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit in der Regel von 6 Wochen;
  - Referaten von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10-15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können bestehen aus Protokollen, Unterrichtsentwürfen und Essays.

## § 7 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)

- (1) Für das Fach Katholische Religion ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung der Nachweis des Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse und des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse, bzw. des Hebraicums oder fachbezogener Hebräischkenntnisse Voraussetzung.
- (2) Für das Fach Katholische Religion mit 30 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung das erfolgreiche Absolvieren der Hauptmodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Umfang 22 LP nachzuweisen.
- (3) Für das Fach Katholische Religion mit 48 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung das erfolgreiche Absolvieren der Hauptmodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Umfang 42 LP nachzuweisen.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen****Hauptmodule**

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Gott - Glaube - Religion(en)</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu: - Gottesbildern - Gottesfrage/Atheismus - Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen - Didaktik der Gottesfrage - Weltreligionen
Exemplarische Inhalte	- Gottesbilder des Alten Testaments - Israels Weg zum Monotheismus - Die Botschaft der Propheten - Gottesbilder des Neuen Testaments - Messiasbilder - Der Gott Jesu Christi - Erlösungsvorstellung im Neuen Testament - Verhältnis der Kirche zum Judentum - Religion und Politik im Christentum und im Islam - Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter - Didaktik der Gottesfrage - Bedingungen der Tradierung des christlichen Glaubens - Interreligiöses Lernen - Große Ökumene Juden – Christen - Christlich-muslimischer Dialog
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Kolloquium
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Christologie und Anthropologie</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Qualifikationsziele	- grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie (Erlösungslehre) sowie von deren Zusammenhang - grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Menschenbildern (philosophisch-theologisch) - Didaktische Aspekte der Anthropologie und Christologie



Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschen- und Weltbilder Bibel</li> <li>- Weisheit in der Bibel</li> <li>- Jesus Christus im Neuen Testament</li> <li>- Christologische Entwürfe des Neuen Testaments</li> <li>- Kreuz und Auferstehung</li> <li>- Grundrechte und Menschenbild</li> <li>- Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen</li> <li>- Christologie(en) im Religionsunterricht</li> <li>- Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung</li> <li>- Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kunst</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Kolloquium
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Heiliger Geist / Kirche / Christl. Praxis</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Pneumatologie</li> <li>- der Ekklesiologie</li> <li>- der Grundfunktionen der Kirche: Liturgie - Verkündigung - Diakonie</li> <li>- der Sakramententheologie und –pastoral</li> <li>- der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche</li> <li>- der Formen und Orte christlicher Praxis</li> <li>- der Ökumene</li> <li>- Hl. Geist - Kirche - Christl. Praxis und didaktische Perspektiven</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Israel als ausgewähltes Gottesvolk</li> <li>- Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes</li> <li>- Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel</li> <li>- Charisma und Amt im Urchristentum</li> <li>- Gemeindemodelle im Neuen Testament</li> <li>- Probleme des Lebensschutzes in Deutschland</li> <li>- Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte</li> <li>- Papst- und Konziliengeschichte</li> <li>- Kirche und NS-Staat</li> <li>- Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und Diakonie</li> <li>- Koinonia als Klammer der Grundfunktionen von Kirche</li> <li>- Orte und Formen christlicher Praxis</li> <li>- Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche</li> <li>- Ökumene der christlichen Kirchen</li> <li>- Sakramente</li> <li>- Didaktik der Pneumatologie</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Kolloquium
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Kultur - Welt - Gesellschaft</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Kernfach Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Qualifikationsziele	Kenntnisse bezüglich - Mission und Inkulturation - Wirtschaft, Staat, Globalisierung - Menschenwürde, Menschenrechte, Lebensschutz - Medien und Künste - Bildung, Erziehung und Kommunikation - Macht, Gewalt, Frieden
Exemplarische Inhalte	- Ethik des Alten Testaments - Ethik des Neuen Testaments - Die Ethik der Bergpredigt - Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik - Bildung, Erziehung und Kommunikation im Horizont christlicher Praxis - Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung - Konzepte der Mission und Inkulturation - Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Kolloquium
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Einführung in die Fachdidaktik</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im MA LBS Wahlpflichtmodul im MA Gymnasium Kernfach und Nebenfach
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse - der Didaktik religiöser Erziehung und Bildung - der Didaktik des Religionsunterrichts - schulform- und schulstufenspezifischer didaktischer Anforderungen - der Geschichte des religiösen Lernens - der Ansätze und Konzeptionen des RU - der Methoden und Medien religiösen Lernens
Exemplarische Inhalte	- Bibeldidaktik - Symboldidaktik - Liturgische Bildung - Ästhetische Bildung - Bilddidaktik - Pädagogik des Kirchenraums - Ökumenisches Lernen - Interreligiöses Lernen
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Kolloquium
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	6

Titel oder Themenbereich des Moduls	Wahlmodul <b>Theologischer Schwerpunkt</b>
Modultyp	Pflichtmodul

Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Examenskolloquium
Qualifikationsziele	vertiefende Kenntnisse wahlweise aus den Bereichen - Kirchengeschichte - Biblische Theologie - Systematische Theologie oder - Praktische Theologie vertiefte Befahigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im gewahlten Wahlbereich
Exemplarische Inhalte	- Vertiefte Kenntnisse theologischer Urteilsbildung, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern
Voraussetzungen fur die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Hauptmodulen
Art der studienbegleitenden Prufung(en)/ Prufungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Turnus	standiges Lehrangebot
Prufungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Prasenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	8

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Fachdidaktisches Seminar</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Hospitation
Qualifikationsziele	- Kenntnis der Planungsfaktoren des RU - Planung und Durchfuhrung von RU - Analyse von Unterrichtsprozessen - Kriterien fur didaktische und methodische Entscheidungen - Kategorien der Schulerwahrnehmung - Schriftliche Darstellung von Unterrichtsvorbereitung - Erfahrung mit der Wahrnehmung der Lehrerrolle
Exemplarische Inhalte	- Erstellung von Unterrichtsentwurfen - Methoden - Medien - Hospitation - Beobachten und Protokollieren von RU - Erste Unterrichtserfahrung - Didaktisierung theologischer Wissensbestande fur thematische Lerneinheiten - Fachdidaktische Prinzipien (Korrelation; Handlungsorientierung; Symbollernen...) - Lehrer-Schulerkommunikation - Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts
Voraussetzungen fur die Teilnahme	keine
Art der studienbegleitenden Prufung(en)/ Prufungsteile	Schriftlicher Unterrichtsentwurf und Hospitationsprotokolle oder Unterrichtsskizzen
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prufungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Prasenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	6

	<b>Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Katholische Religion</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Katholische Religion ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Religionslehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Katholische Religion im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Katholische Religion ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Religionsunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichts-entwürfen.</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Katholische Religion erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht katholische Religion aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Diskussion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Katholische Religion,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum

Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS fachdidaktisches Seminar + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Katholische Religion</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> <li>- Befähigung zur Erstellung von Unterrichtsverlaufsplänen</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>2. Erfolgreiche Teilnahme am Modul Fachdidaktischen Seminar (4 SWS)</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Musik

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 04.07.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 341) zuletzt geändert am 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 94).

#### § 1 Zweck der Prüfung

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Musik weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Gymnasien genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Musik am Gymnasium oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Das Fach Musik hat als Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches (mit dort 63 LP) einen Studienumfang von 30 LP, als Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches (mit dort 42 LP) einen Studienumfang von 48 LP. <sup>2</sup>Darin sind die ggf. noch zu absolvierende Fachpraktikum nicht mit einbezogen.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Musik mit 30 LP – „Master-Kernfach“ (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) Das Studium von Musik als Master-Kernfach in der Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches Musik umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 30 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Modul „Musikpädagogik“	6	8	1.-3. Sem.	3	1	keine
2.	Modul „Vokal- und Instrumentalpraxis“	8	8	1.-4. Sem.	4	Siehe <i>Anlage 1</i>	keine
3.	Modul „Ensembleleitung“	6	6	1.-4. Sem.	3	1	keine
4.	Modul „Musikwissenschaftliche Spezialisierung“	6	8	1.-3. Sem.	3	1	keine
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>26</i>	<i>30</i>				

- (2) <sup>1</sup>Eine der beiden Studien begleitenden Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaftliche Spezialisierung“ ist als mündliche Prüfung, die andere als Referat mit Ausarbeitung zu erbringen. <sup>2</sup>Die weiteren Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Musik kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Musik das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

**§ 5 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Musik mit 48 LP – „Master-Erstfach“ (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium von Musik als Master-Erstfach in der Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 30 LP (Module 1 – 4) sowie einen Wahlpflichtbereich von sechs Modulen im Umfang von 18 LP aus einem Wahlangebot von 29 LP (Module 5 – 10). <sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich des Bachelor-Nebenfaches erfolgreich absolvierte Module können im Wahlpflichtbereich des Master-Erstfachs vertieft werden. <sup>3</sup>Für die Vertiefung gelten die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen „zusätzlichen Qualifikationsziele“.

	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Modul „Musikpädagogik“	6	8	1.-3. Sem.	3	1	keine
2.	Modul „Vokal- und Instrumentalpraxis“	8	8	1.-4. Sem.	4	Siehe <b>Anlage 1</b>	keine
3.	Modul „Ensembleleitung“	6	6	1.-4. Sem.	3	1	keine
4.	Modul „Musikwissenschaftliche Spezialisierung“	6	8	1.-3. Sem.	3	1	keine
	Summe 1. bis 4.	26	30				
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
5a.	Modul „Musikgeschichte II: Klassik und Romantik“ (entspr. Modul A2 des BA)	4	5	1.-2. Sem.	2	1	keine
5b.	Modul „Musikgeschichte II: Klassik und Romantik“ (vertiefende Modulvariante)	4	5	1.-2. Sem.	2	1	keine
6a.	Modul „Musik und Medien (entspr. Modul B2 des BA-Studiums)	4	6	1.-2. Sem.	2	2	keine
6b.	Modul „Musik und Medien (vertiefende Modulvariante)	4	6	1.-2. Sem.	2	2	keine
7a.	Modul „Ensemblepraxis“ (entspr. Modul D2 des BA-Studiums)	4	2	1.-2. Sem.	2	1	keine
7b.	Modul „Ensemblepraxis“ (vertiefende Modulvariante)	4	2	1.-2. Sem.	2	1	keine
8a.	Modul „Musikgeschichte III: 20. & 21. Jahrhundert“ (entspr. Modul A3 des BA)	3	5	3.-4. Sem.	2	1	Modul Musikgeschichte II
8b.	Modul „Musikgeschichte III: 20. & 21. Jahrhundert“ (vertiefende Modulvariante)	4	5	3.-4. Sem.	2	1	Modul Musikgeschichte II
9a.	Modul „Ensembleleitung“ (entspr. Modul D3 des BA-Studiums)	4	4	3.-4. Sem.	2	1	Modul Ensemblepraxis
9b.	Modul „Ensembleleitung“ (vertiefende Modulvariante)	4	4	3.-4. Sem.	2	1	Modul Ensemblepraxis

10a.	Modul „Satz- und Stilkunde“ (entspr. Modul C2 des BA)	4	7	1.-3. Sem.	2	1	keine
10b	Modul „Satz- und Stilkunde“ (vertiefende Modulvariante)	4	7	1.-3. Sem.	2	1	keine
	<b>Summe erforderlicher LP Modul 5. bis 10.:</b>		<b>18</b>				
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>48</b>				

- (2) <sup>1</sup>Eine der beiden Studien begleitenden Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaftliche Spezialisierung“ ist als mündliche Prüfung, die andere als Referat mit Ausarbeitung zu erbringen. <sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich sind mindestens drei Studien begleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. <sup>3</sup>Die weiteren Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt. <sup>4</sup>Die Modulvarianten 5b bis 10b des Wahlpflichtbereichs dienen im Erstfach-Master zur Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden, grundständigen Modulvariante (5a – 10a).
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Musik kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Musik das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

## § 6 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 20 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 8 bis 10 Wochen;
  - Referate von in der Regel 20 bis 90 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 bis 8 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer;
  - Künstlerische Präsentation im Umfang von in der Regel mindestens 20 und höchstens 40 Minuten Dauer;
  - Lehrprobe in Form einer Unterrichtsstunde von in der Regel 45 Minuten Dauer;
  - Studioprojekt in Form einer Klanggestaltung zu einem selbst gewählten Thema mit schriftlicher Erläuterung von in der Regel 6 bis 10 Seiten;
  - Arrangement eines Werkes für Ensemble von in der Regel 4 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können unter anderem sein: Protokolle, Mitschriften, Exzerpte, Thesenpapiere, schriftliche Berichte, kleine Referate, kleine Unterrichtsentwürfe, kurze Lehrprobe.

## § 7 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 17 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Bei Nichtbestehen einer Studien begleitenden Prüfung ist ein Wiederholungsversuch möglich. <sup>2</sup>Der zeitliche Abstand zur Wiederholungsprüfung ist mit der oder dem Lehrenden zu vereinbaren. <sup>3</sup>Die oder der zuständige Lehrende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird.



**§ 8 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Allg. Teil)**

- (1) Für das Master-Kernfach Musik mit 30 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung der Erwerb von mindestens 16 LP in Musik nachzuweisen.
- (2) Für das Master-Erstfach Musik mit 48 LP ist zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung der Erwerb von mindestens 26 LP in Musik nachzuweisen.

**§ 9 Bildung der Fachnote (§§ 16 und 19 Allg. Teil)**

- (1) <sup>1</sup>In die Fachnote im Fach Musik mit 30 LP gehen zu je 34% Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Module 1 und 4 ein. <sup>2</sup>Die Module 2 und 3 gehen mit je 16% in die Fachnote ein.
- (2) <sup>1</sup>In die Gesamtnote im Fach Musik mit 48 LP Musik gehen zu je 25% die Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Module 1 und 4 ein. <sup>2</sup>Die Module 2 und 3 gehen mit je 12% in die Fachnote ein. <sup>3</sup>Die Noten des Wahlpflichtbereichs gehen insgesamt mit 26% in die Gesamtnote ein.

**§ 10 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Modul Musikpädagogik</b>
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Pflichtmodul im Kernfach</li> <li>● Pflichtmodul im Erstfach</li> </ul>
Modulelemente	2 Seminare und 1 Übung oder 1 Vorlesung
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb grundlegender Schlüsselqualifikationen</li> <li>- Kompetenz im Umgang mit Forschungsmethoden und -ergebnissen der Musikpädagogik und Musikdidaktik</li> <li>Befähigung</li> <li>- zur exemplarischen Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion von Musik in einem schulbezogenen musikpädagogischen Kontext</li> <li>- zur Transformation von Musik in Bewegung und von Bewegung in Musik</li> <li>- zur Reflexion des Theorie-Praxis-Bezugs im Musikunterricht</li> <li>- zur exemplarischen Fächer übergreifenden Unterrichtsplanung, -durchführung und –reflexion im Rahmen schulpraktischer Studien im Fach Musik</li> <li>- zur exemplarischen Vermittlung musikwissenschaftlicher Themen einschließlich der Reflexion des musikpädagogischen Praxisbezugs</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Seminar 1: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musikpädagogische Konzepte und Theorien</li> <li>- Richtlinien, Curricula und ihre Entwicklung</li> </ul> Seminar 2: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden des Musikunterrichts und didaktische Modelle</li> </ul> Übung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden der Unterrichtsforschung im Fach Musik</li> </ul> Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formen, Funktionen und Wirkungen von Musik und Tanz in Jugendkulturen</li> </ul>
Dauer des Moduls	3 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	ein Referat oder eine mündliche Prüfung (besondere Bestimmungen beachten: siehe unten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	8
Besondere Bestimmungen	Wird die Studien begleitende Prüfung im Modul „Musikwissenschaftliche Spezialisierung“ als Referat erbracht, so ist im Modul „Musikpädagogik“ eine mündliche Prüfung verpflichtend.

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Vokal- und Instrumentalpraxis</b>
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Pflichtmodul im Kernfach</li> <li>● Pflichtmodul im Erstfach</li> </ul>
Modulelemente	Einzelunterricht
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der künstlerischen Fähigkeiten im instrumentalen Erstfach</li> <li>- Schulpraktische Basiskompetenz im instrumentalen Nebenfach</li> <li>- Schulpraktische Kompetenz im Umgang mit der Singstimme</li> <li>- Fertigkeiten und Flexibilität im schulpraktischen Klavierspiel</li> </ul>

Exemplarische Inhalte	- anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen im künstlerischen Erstfach - Spieltechnische Fertigkeiten im Unter- und Mittelstufenbereich im instrumentalen Nebenfach - Atemtechnik, Klangbildung, Artikulation, Ausdrucksgestaltung mit der Stimme im klassischen Gesang; Kenntnisse der Spezifikationen des Pop- und Jazzgesangs - Liedbegleitung, Grundlagen des Jazzpianos, Improvisation
Dauer des Moduls	4 Semester
Präsenzzeit	8 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Prüfungsvorleistungen	vier Studiennachweise, je ein Studiennachweis im instrumentalen Hauptfach, im Nebenfach sowie in den Pflichtfächern Gesang und schulpraktisches Klavierspiel, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	eine Abschlussprüfung im instrumentalen Hauptfach, im Nebenfach sowie in den Pflichtfächern Gesang und schulpraktisches Klavierspiel im Umfang von insgesamt 40 Minuten
Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	8 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Ensembleleitung (Master)</b>
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Pflichtmodul im Kernfach</li> <li>● Pflichtmodul im Erstfach</li> </ul>
Modulelemente	3 Übungen
Qualifikationsziele	<p>Chorleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie- und Literaturkenntnis für verschiedene Chorformationen</li> <li>- Stimmliche, gestische und probentechnische Kompetenz zur Leitung verschiedener Chorformationen</li> </ul> <p>Orchesterleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie- und Literaturkenntnis für verschiedene Orchesterformationen</li> <li>- Dirigentische und probentechnische Kompetenz zur Leitung verschiedener Orchesterformationen</li> </ul> <p>Angewandte Musiktheorie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie- und Literaturkenntnis in verschiedenen Kategorien der Bearbeitung und des Arrangements</li> <li>- Fähigkeit zum bedarfsorientierten schulpraktischen Arrangieren</li> <li>- Anwendung und Reflexion eigener Produktionen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p>Chor- oder Orchesterleitung (Übung 1 und 2 in einem Bereich oder jeweils 2, je nach Vorleistung im Bachelor)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Chorleitung: Einsingen, Vorsingen, Probentechnik, Ausdrucksgestaltung</li> <li>- Orchesterleitung: Schlagtechnik, Probentechnik, Ausdrucksgestaltung</li> </ul> <p>Angewandte Musiktheorie: (Übung 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arrangiertechnik mit Schwerpunkt schulpraktischer Variabilität</li> <li>- Verschiedene Modelle des Klassenmusizierens</li> <li>- Hospitation und eigenes Erproben von Kurzarrangements</li> </ul>
Dauer des Moduls	4 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	eine Abschlussprüfung von 40 Minuten Dauer im dirigentischen Bereich einschließlich eines hierfür anzufertigenden Arrangements

Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	6 LP

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Musikwissenschaftliche Spezialisierung</b>
Modultyp	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Pflichtmodul im Kernfach</li> <li>● Pflichtmodul im Erstfach</li> </ul>
Modulelemente	3 Veranstaltungen (Seminare, Vorlesungen)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der europäischen Musikgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts einschließlich Pop-, Rock- und Jazzmusik</li> <li>● Vertiefte Erfahrungen mit einzelnen Gebieten der systematischen Musikwissenschaft (Musiksoziologie, Musikalische Akustik, Musikpsychologie oder Musikethnologie)</li> <li>● Kompetenzen im Umgang mit musikalischen Technologien</li> <li>● Kritisches Reflexionsvermögen im Umgang mit musikalischer Medienkultur und ökonomischen Prozessen</li> <li>● Befähigung zur selbständigen Erarbeitung einzelner musikalischer Werke und Phänomene in ihrem Kontext</li> <li>● Erweiterte Kompetenz im Umgang mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Vertiefte Erarbeitung musikalischer Werke, Stile, Epochen und Kulturen und/oder Musikalische (Jugend-)Kulturen in ihren historischen und sozialen Kontexten; und/oder apparative, insbesondere computerbasierte Produktions- und Analysetechniken, Wirkung und Funktion musikalischer musiktechnologischer Phänomene
Dauer des Moduls	3 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	ein Referat oder eine mündliche Prüfung (besondere Bestimmung beachten, siehe unten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	8 LP
Besondere Bestimmungen	<p>In dem Modul muss von den drei zu absolvierenden Seminaren mindestens eine Veranstaltung sowohl in der Historischen als auch der Systematischen Musikwissenschaft belegt werden.</p> <p>Wird die Studien begleitende Prüfung im Modul „Musikwissenschaftliche Spezialisierung“ als Referat erbracht, so ist im Modul „Musikpädagogik“ eine mündliche Prüfung verpflichtend.</p>

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Musikgeschichte II: Klassik und Romantik</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung in Klassik und Romantik (ca. 1730-1910)</li> <li>● Kompetenz im Umgang mit den in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie auf der Basis einschlägiger Werke</li> <li>● Schriftliche Darstellung einer musikwissenschaftlichen Forschungsproblematik mit Vortrag und Diskussion</li> <li>● Befähigung der Einschätzung verschiedener ästhetischer Sichtweisen innerhalb der Epoche</li> </ul>

Exemplarische Inhalte	Spezifika und Entwicklungen der einzelnen Gattungen der Instrumentalmusik, des Liedes, der Oper usw. anhand einschlägiger Kompositionen; soziale Stellung der Musik und der Komponisten
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Musikgeschichte II: Klassik und Romantik – vertiefende Modulvariante</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Seminare (4 SWS)
Qualifikationsziele  (nur im Erstfach-Master im Falle der Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden, grundständigen Modulvariante)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der musikalischen Entwicklung in Klassik und Romantik (ca. 1730-1910)</li> <li>• Vertiefte Erfahrung mit musikhistorischen, auch biographischen und soziokulturellen Forschungs- und Arbeitsmethoden</li> <li>• Befähigung zur didaktisch begründeten Darstellung einer musikhistorischen Forschungsproblematik mit Vortrag und Diskussion</li> <li>• Befähigung zu erweiterter, auch schulbezogener Erschließung klassischer und romantischer Musik</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Vorlesung (Musikgeschichte II):</b> Einführung in die Musikgeschichte von der Klassik bis ca. 1910: Epochenspezifika, Gattungen, Komponisten, soziales und kulturelles Umfeld</p> <p><b>Seminar:</b> Vertiefte Behandlung eines Themas aus der Musikgeschichte von der Klassik bis ca. 1910</p>
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Referat mit Ausarbeitung
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Musik und Medien</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Vorlesungen mit Übungen (jeweils 2 SWS), 1 Studioprojekt
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Kenntnisse der musikalischen Akustik, der Audiotechnik und Musikelektronik</li> <li>• Musikpraktische Arbeitsformen mit audio- und musiktechnischen Apparaturen</li> <li>• Beurteilung der künstlerischen und ästhetischen Wechselwirkung von Musik und Technik</li> <li>• Künstlerisch-praktische Umsetzung einer experimentellen kompositorischen Idee (Musikproduktion mit tutorieller Betreuung)</li> </ul>

Exemplarische Inhalte	<b>Vorlesung mit Übung</b> als theoretische und praktische Einführung in die Grundlagen der Schwingungslehre, Aufnahme- und Übertragungstechnik, Gehörphysiologie sowie der mechanischen, elektroakustischen und elektronischen Klangerzeugung und -verarbeitung; <b>Vorlesung und Übung</b> zur Reflexion der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Konsequenzen der aktuellen wie historischen Studio- und Musiktechnologie
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfungen	eine Klausur und ein Studioprojekt o. ä.
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	6

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Musik und Medien – vertiefende Modulvariante</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Vorlesungen mit Übungen (jeweils 2 SWS), 1 Studioprojekt
Zusätzliche Qualifikationsziele  (nur im Erstfach-Master im Falle der Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden, grundständigen Modulvariante)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der musikalischen Akustik, der Audio-technik und Musikelektronik</li> <li>• Vertiefte anwendungsbezogene Kenntnisse in Techniken der Klanggestaltung</li> <li>• Kenntnis und Anwendung, didaktisch relevanter komplexer Musikprogramme</li> <li>• Befähigung zur tutoriellen Betreuung der künstlerisch-praktischen Umsetzung einer experimentellen kompositorischen Idee</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<b>Vorlesung mit Übung 1:</b> Grundlagen der Schwingungslehre, Aufnahme- und Übertragungstechnik, Gehörphysiologie sowie der mechanischen, elektroakustischen und elektronischen Klangerzeugung und -verarbeitung unter Berücksichtigung fächerübergreifender Konzepte; <b>Vorlesung mit Übung 2:</b> Formen der Vermittlung von Studio- und Musiktechnologien und pädagogische Entwicklung in aktuellen Studio- und Musiktechnologien
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfungen	eine Klausur und ein Studioprojekt
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	6

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Ensemblepraxis</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	Erwerb künstlerisch-praktischer Fertigkeiten im Instrumental- und/oder Vokalensemble klassischer oder jazzorientierter Zielsetzung
Exemplarische Inhalte	<b>Übung 1:</b> Grundlagen der Vokal- und Instrumentalliteratur aus vier Jahrhunderten klassischer Stilistik <b>Übung 2:</b> Grundlagen der Vokal- und Instrumentalliteratur aus dem Rock-, Pop- und Jazzbereich

Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfungen	Studienleistung: aktive Teilnahme an einer öffentlichen Aufführung
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	2

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Ensemblepraxis – vertiefende Modulvariante</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Zusätzliche Qualifikationsziele  (nur im Erstfach-Master im Falle der Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden, grundständigen Modulvariante)	<p>- Vertiefung der Befähigung zum Musizieren im Klassenverband und klassenübergreifend / Klassenmusizieren unter besonderer Berücksichtigung der Realitäten schulischer und außerschulischer Aufführungspraxis</p> <p>- Vertiefung der Befähigung zur Vermittlung künstlerisch-praktischer Fertigkeiten im Instrumental- und/oder Vokalensemble klassischer oder jazzorientierter Zielsetzung</p> <p>- Befähigung zur Planung, Umsetzung und Reflexion schulischer Vokal- und Instrumentalpraxis in Bezug auf Chorleitung, Percussionsgruppen, Klassenmusizieren und Klassen übergreifende Ensembles</p>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Übung 1:</b> Grundlagen der Vermittlung von Vokal- und Instrumentalliteratur aus vier Jahrhunderten klassischer Stilistik unter Berücksichtigung musikalischer Transfereffekte an schulpraxisbezogenen und didaktisch begründeten Beispielen</p> <p><b>Übung 2:</b> Grundlagen der Vokal- und Instrumentalliteratur aus dem Rock-, Pop- und Jazzbereich als Erprobung und Übung von Konzepten des effektiven Übens und Probens</p>
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfungen	Studienleistung: aktive Teilnahme an einer öffentlichen Aufführung
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	2

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Musikgeschichte III: 20. und 21. Jahrhundert</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	1 Vorlesung (1 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung in der Moderne (ab ca. 1910)</li> <li>● Kompetenz im Umgang mit den in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie auf der Basis einschlägiger Werke</li> <li>● Befähigung der Einschätzung verschiedener ästhetischer Sichtweisen innerhalb des Zeitraums</li> <li>● Fähigkeit zur Erörterung relevanter Fragestellungen der Musik des 20. Jahrhunderts</li> </ul>

Exemplarische Inhalte	<b>Vorlesung (Musikgeschichte III):</b> Einführung in die Musikgeschichte von der Moderne bis zur Gegenwart: Epochenspezifika, Gattungen, Komponisten, soziales und kulturelles Umfeld <b>Seminar:</b> Vertiefte Behandlung eines Themas aus der Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts einschließlich des Jazz und der populären Musik
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	3 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul Musikgeschichte II
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Musikgeschichte III: 20. und 21. Jahrhundert – vertiefende Modulvariante</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Nebenfach
Modulelemente	2 Seminare (jeweils 2 SWS)
Zusätzliche Qualifikationsziele  (nur im Erstfach-Master im Falle der Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden, grundständigen Modulvariante)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnis der musikalischen Entwicklung in der Moderne (ab ca. 1910)</li> <li>• Vertiefte Kenntnis der Geschichte der Pop- und Rockmusik und des Jazz sowie der Entwicklungen und stilistischen Merkmale aktueller Pop- und Rockmusik</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse der aktuellen Musikszene, insbesondere in Jugendkulturen</li> <li>• Befähigung zur Vermittlung relevanter Fragestellungen der Musik des 20. Jahrhunderts</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Konzepte der Musikerschließung durch musikhistorische Arbeits- und Forschungsmethoden unter besonderer Berücksichtigung musikalischer Entwicklungen der Moderne, der Pop- und Rockmusik und des Jazz sowie der Entwicklungen und stilistischen Merkmale aktueller Pop- und Rockmusik
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul Musikgeschichte II
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfung	mündliche Prüfung
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	5

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Ensembleleitung</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfachfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen dirigentischer Fertigkeiten</li> <li>• Grundlegende Qualifikation in der künstlerisch-praktischen Probenarbeit mit Instrumental- und Vokalensembles</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<b>Übung 1:</b> Praxis der Schlag- und Probentechnik; <b>Übung 2:</b> Literaturkunde, Grundlagen der Ensemblepädagogik
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ensemblepraxis
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn



Art der Studien begleitenden Prüfungen	eine künstlerische Präsentation
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	4

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Ensembleleitung – vertiefende Modulvariante</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfachfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Zusätzliche Qualifikationsziele  (nur im Erstfach-Master im Falle der Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden, grundständigen Modulvariante)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte dirigentische Fertigkeiten</li> <li>• Erweiterte Qualifikation in der künstlerisch-praktischen Probenarbeit mit Instrumental- und Vokalensembles</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Übung 1:</b> Vertiefung der Methodik der Chorleitung sowie erweitertes Repertoire</p> <p><b>Übung 2:</b> Literaturkunde unter besonderer Berücksichtigung des gemischten Chores sowie der Kinder- und Jugendchöre, Jazz/Rock/Pop-Chor, Vertiefung der Ensemblepädagogik</p>
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Ensemblepraxis
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	eine künstlerische Präsentation
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	4

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Satz- und Stilkunde</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Instrumentenlehre und Instrumentation</li> <li>• praktische Anwendung der Tonsatzkenntnisse aus der musikalischen Elementarlehre in selbst verfertigten Tonsätzen</li> <li>• elementare Fertigkeiten in Generalbass- und Partiturspiel</li> <li>• harmonische, syntaktische und formale Analyse von Werken mit wesentlich unterschiedlichen Kompositionstechniken und Musiksprachen</li> <li>• musikpraktische Kompetenz im Umgang mit den musikalischen Formen und Gattungen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Übung 1:</b> klangspezifische und spieltechnische Charakteristika des abendländischen Instrumentariums, exemplarisches Partiturspiel am Klavier, Übung im Generalbassspiel</p> <p><b>Übung 2:</b> Notation und Analyse auch aus den Bereichen Jazz, Rock und Pop sowie Übung in Instrumentation und Orchestrierung, Anfertigung einfacher Transkriptionen, Arrangements oder Kompositionen.</p>
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	Prakt.-mdl. Kolloquium
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	7

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Satz- und Stilkunde – vertiefende Modulvariante</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul im Erstfach
Modulelemente	2 Übungen (jeweils 2 SWS)
Zusätzliche Qualifikationsziele  (nur im Erstfach-Master im Falle der Vertiefung einer im Bachelor-Nebenfach erfolgreich absolvierten gleich lautenden, grundständigen Modulvariante)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Instrumentenlehre und Instrumentation</li> <li>• Vertiefte Erfahrungen mit musikalischer Analyse von Beispielen aus dem Jazz-/Rock-/Pop-Bereich</li> <li>• Erfahrung mit Stilkopie, Transkription, Arrangement, Instrumentation</li> <li>• vertiefte Fertigkeiten in Generalbass- und Partiturspiel</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p>Übung 1: erweiterte Kompositions- und Satztechnik: Rhythmik, Harmonie- und Melodielehre</p> <p>Übung 2: Kontrapunkt und Stilistik der europäischen Musikgeschichte und des Jazz-/Rock-/Pop-Bereichs</p>
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Prüfungsvorleistungen	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Art der Studien begleitenden Prüfungen	Prakt.-mdl. Kolloquium
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Leistungspunktzahl	7

	<b>Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Musik</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Musik ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Musiklehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktischmethodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Musik im Vordergrund. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Musik ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Musikunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und musikwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Musikunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Musik erfolgt in einer Seminarveranstaltung. Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Musik aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Diskussion musikwissenschaftlicher und musikdidaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und</li> </ul>

	<p>Auswertung von Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Musik,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

	<p><b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Musik</b></p> <p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Musik ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Musik zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und musikwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Musikunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	

Modulelemente	Blockpraktikum Alternativ zum Blockpraktikum wird das Erweiterungsfachpraktikum (EFP) vom Fach Musik auch als semesterbegleitendes Praktikum angeboten. Dauer und Aufwand sind äquivalent zu einem Vollzeitpraktikum angelegt. Es ist darauf zu achten, dass das Studium dadurch nicht beeinträchtigt wird.
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li><li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar des Moduls „Musikpädagogik“.</li></ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 04.07.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 341) zuletzt geändert am 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 109).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Gymnasien genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport am Gymnasium oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Das Fach Sport hat als Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches (mit dort 63 LP) einen Studienumfang von 30 LP, als Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches (mit dort 42 LP) einen Studienumfang von 48 LP. <sup>2</sup>Darin sind die ggf. zu absolvierende Fachpraktika nicht mit einbezogen.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Sport als Fortsetzung des Bachelor-Kernfaches mit 30 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von zusammen 18 LP und einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von zusammen 12 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Fachdidaktik (FD Gym)	8	12	1.+2. Sem.	--	4	--
2.	Ein Pflichtmodul „fachspezifisches Studienprojekt“ (FS)	4	6	3. Sem.	--	2	--

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
3.	<b>Zwei Wahlpflichtmodule</b> aus den Praxisbereichen (je nach Angebot) - Praxismodul (P4) Sportspiele - Praxismodul (P5) Leichtathletik - Praxismodul (P6) Schwimmen - Praxismodul (P7) Turnen - Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz die nicht im BA-Kernfach belegt wurden	8	12	1.-4. Sem.	--	6 (2x3)	siehe <b>Anlage 1</b>
	<i>Gesamtsumme</i>	20	30				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Sport das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

## § 5 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Sport als Fortsetzung des Bachelor-Nebenfaches mit 48 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von zusammen 30 LP und einen Wahlpflichtbereich von drei Modulen im Umfang von zusammen 18 LP.

Nr.	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	<b>Ein</b> Theoriemodul aus den Bereichen: - Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung - Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit - Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft - Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung <b>das nicht im BA-Nebenfach belegt wurde</b>	4	6	1.+2. Sem.	--	2	--
2.	Fachdidaktik (FD Gym.)	8	12	1.+2. Sem.	--	4	--
3.	<b>Ein</b> Praxismodul aus den Bereichen: - Praxismodul (P1) Spielen - Praxismodul (P2) Individualsportarten - Praxismodul (P3) Bewegungskünste <b>das nicht im BA-Nebenfach belegt wurde</b>	4	6	1.+2. Sem.	--	3	--
4.	<b>Ein</b> Pflichtmodul „fachspezifisches Studienprojekt (FS)	4	6	3. Sem.	--	2	--
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
5.	<b>Ein</b> Wahlpflichtmodul aus den Bereichen - Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung - Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention - Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation - Theoriemodul (T8) Psychomotorik - Theoriemodul (T9) Sportentwicklung - Theoriemodul (T10) Bewegung und Training <b>das nicht im BA-Nebenfach belegt wurde</b>	4	6	1.+2. Sem.	--	2	siehe <b>Anlage 1</b>

6.	<b>Zwei Wahlpflichtmodule aus den Praxisbereichen (je nach Angebot)</b> - Praxismodul (P4) Sportspiele - Praxismodul (P5) Leichtathletik - Praxismodul (P6) Schwimmen - Praxismodul (P7) Turnen - Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz <b>die noch nicht im BA-Nebenfach belegt wurden</b>	2x4	2x6	3.+4. Sem.	--	2x3	siehe <b>Anlage 1</b>
<i>Gesamtsumme</i>		32	48				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Sport das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

## § 6 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel von 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Referaten von 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

## § 7 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)

- (1) Für das Fach Sport mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen
- ein Theoriemodul Fachdidaktik;
  - ein Wahlpflichtmodul aus den Praxisbereichen.
- (2) Für das Fach Sport mit 48 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen
- die Module 1, 2 und 3 aus dem Pflichtbereich;
  - Wahlpflichtmodul Nr. 5.

## § 8 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen</li> <li>- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport (in der Grund-, Haupt- und Realschule)</li> <li>- Fachdidaktische Konzepte</li> <li>- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum</li> <li>- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegendenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt</li> <li>- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung</li> <li>- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung</li> <li>- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports</li> <li>- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	



<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen Feldern</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports</li> <li>- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Sport und Geschlecht</li> <li>- Bewegung und Körper in der Soziologie</li> <li>- Sozialformen und -strukturen im Sport</li> <li>- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport</li> <li>- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln</li> <li>- Sport und Raum</li> <li>- Sportgeschichte</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Bewegungslernens</li> <li>- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur</li> <li>- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen</li> <li>- Grundlagen der motorischen Entwicklung</li> <li>- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten</li> <li>- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	

Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse - Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung - Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien
Exemplarische Inhalte	- Ebenen didaktischen Handelns im Sport - Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung - Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport - Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport - Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse - Ästhetische Bildung
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesundheit	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse verschiedener Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit, (insbesondere für den Bereich Grund-, Haupt- und Realschule) - Handlungskompetenzen in ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung - Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen	
Exemplarische Inhalte	- Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung und gesundheitsförderlichen Sports - Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten - Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen - Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik - methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und differenzierender Lehr-/Lernprozesse	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Sport und Gesundheit	
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Analyse, Gestaltung und Auswertung gesundheitsbezogener Trainingsprozesse vor dem Hintergrund sportmedizinischer Grundkenntnisse - exemplarische Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Bereich des rehabilitativen Gesundheitssports	
Exemplarische Inhalte	- theoretische Analyse sowie Erprobung beispielhafter gesundheitsorientierter Ausdauertrainingsprogramme, Messmethoden bezüglich der Auswirkungen von Bewegung und Sport auf die körperliche Fitness und Gesundheit; - Aspekte der Sporttraumatologie - grundlegende Krankheitsbilder sowie Effekte gesundheitsorientierten Bewegungstrainings im Hinblick auf Mobilisation, Dehnung, Kräftigung, Koordination und Entspannung in Theorie und Anwendung	
Prüfungsvorleistungen	keine	

Art der Prüfung	Referat, Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T8) Psychomotorik</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	5	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer Anwendung</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten</li> <li>- Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung des Selbstkonzeptes</li> <li>- Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und messen.</li> <li>- Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung</li> <li>- Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung</li> <li>- Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Psychomotorische Förderkonzepte</li> <li>- Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik</li> <li>- Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik</li> <li>- Integrationsprinzipien</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T9): Sportentwicklung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesellschaft	
Lernziele/Kompetenzen	Anwendung von Methoden und Strategien zur sozialwissenschaftlichen Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Themenfeldern des Sports	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Bevölkerungsentwicklungen und Veränderungen in der Sportnachfrage</li> <li>- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen Feldern</li> <li>- kommunale und regionale Sportentwicklungen</li> <li>- Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen</li> <li>- Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungsstrategien wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung</li> <li>- Managementstrategien in Sportinstitutionen</li> <li>- Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T10): Bewegung und Training</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	

Dauer	2 Semester
Turnus	Jährlich zum Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Bewegung
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen - Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen - Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien
Exemplarische Inhalte	- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik - Techniktraining - Modelle motorischen Lernens - Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings - Sportmotorische Testverfahren - Bewegung und Wahrnehmung
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Referat oder Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P1) Spielen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele - Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele - Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele - Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'	
Exemplarische Inhalte	- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von Sportspielen - Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung - ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis - Kultur- und altersspezifische Spielformen	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen unterschiedlicher Schwimmmarten und -disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen</li> </ul>	

Exemplarische Inhalte	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</li> <li>- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile</li> <li>- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<p><b>Turnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normgebundenes Turnen an Geräten</li> <li>- Freies Turnen an Geräten</li> <li>- Akrobatik</li> <li>- Trampolinspringen</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Didaktik und Methodik des Turnens</li> </ul> <p><b>Tanz / Gymnastik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)</li> <li>- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Bewegungstheater</li> <li>- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P4): Sportspiele	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte</li> <li>- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung</li> <li>- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P5) Leichtathletik</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufen, Springens, Werfens und leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen.</li> <li>- Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufen, Springens, Werfens und der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P6) Schwimmen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen</li> <li>- Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge</li> <li>- Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrperspektivische Vermittlungsprozesse</li> </ul>	

Exemplarische Inhalte	- Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens - historische Entwicklungen des Schwimmens - aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen - Didaktik und Methodik des Schwimmens
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P7) Turnen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten	
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens - Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer Kürübungen - sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens - Didaktik und Methodik des Gerätturnens	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz - Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren - Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik und Tanz	
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen Bewegungsgestaltung - Methodische Erarbeitung von Choreographien - Rhythmische Gymnastik - Funktionsgymnastik - Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Fachdidaktik (FD Gym.)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	12	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in unterschiedlichen gymnasialen Schulstufen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive</li> <li>- Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den gymnasialen Schulsport</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr- Lernprozessen im Sportunterricht</li> <li>- Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen</li> <li>- Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte</li> <li>- Prävention im und durch Schulsport</li> <li>- Soziale Prozesse im Schulsport</li> <li>- Fairnesserziehung im Sportunterricht</li> <li>- Trainingsmethoden im Schulsport</li> <li>- Bewegungslernen im Sportunterricht</li> <li>- Didaktik außerunterrichtlicher schulsportlicher Handlungsfelder (Exkursion)</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Referat oder Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung (pro Veranstaltung).
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Fachspezifisches Studienprojekt (FS)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	1-2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Anwendung verschiedener, fachwissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden zur Bearbeitung eines komplexen Problems	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probleme der Gesundheitsförderung in ausgewählten beruflichen und außerberuflichen Realitätsbereichen des Sports</li> <li>- Situationsorientiertes Lehren und Lernen</li> <li>- Probleme der Trainingsperiodisierung</li> <li>- Möglichkeiten der Integration durch Sport</li> <li>- Probleme der Sportpolitik auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene</li> <li>- Entwicklungsauffällige Kinder und Jugendliche im Kontext von Sport und Bewegung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Referat oder Hausarbeit.(pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

	<b>Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Sport</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Sport ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Sportlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Sport im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Sport ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Sportunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Sportunterrichts,</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Sport erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Sport aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Diskussion sportwissenschaftlicher und sportdidaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Sport,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung „Fachdidaktik (FD Gym)“ (z.B. Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen )</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Änderung des Fachbezogenen Besonderen Teils

### Katholische Religion

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der fachbezogenen Besondere Teil Katholische Religion für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 09.05.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 02/2007, S. 309) wird gemäß § 44 Absatz 1 NHG durch Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft in der 33. Sitzung vom 11.07.2007, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde, wie folgt geändert (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 123):

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Katholische Religion weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an berufsbildenden Schulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Erziehungs- und Kulturwissenschaft an berufsbildenden Schulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Prüfungsausschuss/ Studiendekan (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 10, 11, 12 und 20 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium von Katholischer Religion erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 LP. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von jeweils 7 LP und einen Wahlpflichtbereich von sieben Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 LP.

Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prü-fungen	Voraussetzun-gen
<b>Zwei Hauptmodule aus:</b>						
Hauptmodul Gott - Glaube - Religion(en)	je 4 = 8	je 7 = 14	1.-4. Sem.	--	je 1 = 2	siehe <i>Anlage 1</i>
Hauptmodul Christologie und Anthropologie			1.-4. Sem.	--		
Hauptmodul Heiliger Geist - Kirche - Christliche Praxis			1.-4. Sem.	--		
Hauptmodul Kultur - Welt - Gesellschaft			1.-4. Sem.	--		
<b>Es dürfen nur Hauptmodule gewählt werden, die nicht im Rahmen des Bachelorstudien-ganges belegt und für den Erwerb des Bachelorabschlusses angerechnet wurden.</b>						
1 Teilmodul aus einem der Hauptmodule nach freier Wahl	2	4	1.-4. Sem.	--	1	--

Hauptmodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1.-4. Sem.	--	1	--
Modul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1.-4. Sem.	--	1	--
<i>Gesamtsumme</i>	<i>18</i>	<i>30</i>			<i>5</i>	

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Katholische Religion ist das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 60 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit in der Regel von 6 Wochen;
  - Referaten von in der Regel 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10-15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung (Kolloquium) im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Studiennachweise gemäß § 12 des Allgemeinen Teils können bestehen aus Protokollen, Unterrichtsentwürfen und Essays.

#### **§ 5 Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)**

Für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung sind nachzuweisen der erfolgreiche Abschluss von Teilmodulen aus Hauptmodulen im Umfang von 4 SWS (7 LP) und Fachdidaktik im Umfang von 4 SWS (6 LP).

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Gott - Glaube - Religion(en)</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu: – Gottesbildern – Gottesfrage/ Atheismus – Glaube, Glaubensbekenntnissen, Dogmen – Didaktik der Gottesfrage – Weltreligionen
Exemplarische Inhalte	– Gottesbilder des Alten Testaments – Israels Weg zum Monotheismus – Die Botschaft der Propheten – Gottesbilder des Neuen Testaments – Messiasbilder – Der Gott Jesu Christi – Erlösungsvorstellung im Neuen Testament – Verhältnis der Kirche zum Judentum – Religion und Politik im Christentum und im Islam – Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter – Didaktik der Gottesfrage – Bedingungen der Tradierung des christlichen Glaubens – Interreligiöses Lernen – Große Ökumene Juden – Christen – Christlich-muslimischer Dialog
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Hauptmodul <b>Christologie und Anthropologie</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	– grundlegende Kenntnisse der Christologie und der Soteriologie (Erlösungslehre) sowie von deren Zusammenhang – grundlegende Kenntnisse vom Menschen und von Menschenbildern (philosophisch-theologisch) – Didaktische Aspekte der Anthropologie und Christologie

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Menschen- und Weltbilder der Bibel</li> <li>– Weisheit in der Bibel</li> <li>– Jesus Christus im Neuen Testament</li> <li>– Christologische Entwürfe des Neuen Testaments</li> <li>– Kreuz und Auferstehung</li> <li>– Grundrechte und Menschenbild</li> <li>– Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen</li> <li>– Christologie(en) im Religionsunterricht</li> <li>– Anthropologische Aspekte ethischer Erziehung</li> <li>– Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Hauptmodul <b>Heiliger Geist/ Kirche/ Christl. Praxis</b></b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Pneumatologie</li> <li>– der Ekklesiologie</li> <li>– der Grundfunktionen der Kirche: Liturgie - Verkündigung - Diakonie</li> <li>– der Sakramententheologie und –pastoral</li> <li>– der Strukturen, Ämter und Dienste der Kirche</li> <li>– der Formen und Orte christlicher Praxis</li> <li>– der Ökumene</li> <li>– Hl. Geist - Kirche - Christl. Praxis und didaktische Perspektiven</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Israel als ausgewähltes Gottesvolk</li> <li>– Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes</li> <li>– Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel</li> <li>– Charisma und Amt im Urchristentum</li> <li>– Gemeindemodelle im Neuen Testament</li> <li>– Probleme des Lebensschutzes in Deutschland</li> <li>– Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte</li> <li>– Papst- und Konziliengeschichte</li> <li>– Kirche und NS-Staat</li> <li>– Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und Diakonie</li> <li>– Koinonia als Klammer der Grundfunktionen von Kirche</li> <li>– Orte und Formen christlicher Praxis</li> <li>– Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche</li> <li>– Ökumene der christlichen Kirchen</li> <li>– Sakramente</li> <li>– Didaktik der Pneumatologie</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Hauptmodul <b>Kultur - Welt - Gesellschaft</b></b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	4 SWS

Leistungspunkte	7
Dauer	1-2 Semester je nach Studiengang und Studienverlauf
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	Kenntnisse bezüglich – Mission und Inkulturation – Wirtschaft, Staat, Globalisierung – Menschenwürde, Menschenrechte, Lebensschutz – Medien und Künste – Bildung, Erziehung und Kommunikation – Macht, Gewalt, Frieden
Exemplarische Inhalte	– Ethik des Alten Testaments – Ethik des Neuen Testaments – Die Ethik der Bergpredigt – Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik – Bildung, Erziehung und Kommunikation im Horizont christlicher Praxis – Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – Konzepte der Mission und Inkulturation – Medienpädagogik und Pädagogik des Kirchenraums
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Studieneinführung (im Bachelor)
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Hauptmodul Einführung in die Fachdidaktik</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Vorlesung, Übung
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	6
Dauer	1-2 Semester
Turnus	jeweils zum Wintersemester
M Modulelemente	Vorlesung, Seminar, Übung
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse – der Didaktik religiöser Erziehung und Bildung – der Didaktik des Religionsunterrichts – schulform- und schulstufenspezifischer didaktischer Anforderungen – der Geschichte des religiösen Lernens – der Ansätze und Konzeptionen des RU – der Methoden und Medien religiösen Lernens
Exemplarische Inhalte	– Bibeldidaktik – Symboldidaktik – Liturgische Bildung – Ästhetische Bildung – Bilddidaktik – Pädagogik des Kirchenraums – Ökumenisches Lernen – Interreligiöses Lernen
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteile	Referat, Hausarbeit, Klausur oder Kolloquium
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Hauptmodul Fachdidaktisches Seminar</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Modulelemente	Seminar, Hospitation
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunkte	6

Dauer	1-2 Semester
Turnus	ständiges Lehrangebot
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnis der Planungsfaktoren des RU</li> <li>– Planung und Durchführung von RU</li> <li>– Analyse von Unterrichtsprozessen</li> <li>– Kriterien für didaktische und methodische Entscheidungen</li> <li>– Kategorien der Schülerwahrnehmung</li> <li>– Schriftliche Darstellung von Unterrichtsvorbereitung</li> <li>– Erfahrung mit der Wahrnehmung der Lehrerrolle</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstellung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>– Methoden</li> <li>– Medien</li> <li>– Hospitation</li> <li>– Beobachten und Protokollieren von RU</li> <li>– Erste Unterrichtserfahrung</li> <li>– Didaktisierung theologischer Wissensbestände für thematische Lerneinheiten</li> <li>– Fachdidaktische Prinzipien (Korrelation; Handlungsorientierung; Symbollernen...)</li> <li>– Lehrer-Schülerkommunikation</li> <li>– Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en)/Prüfungsteile	Schriftlicher Unterrichtsentwurf, Hospitationsprotokolle, Unterrichtsskizzen
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Katholische Religion</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu Fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>2. Erfolgreiche Teilnahme am Modul Fachdidaktischen Seminar</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts



## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 09.05.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 02/2007, S. 245) zuletzt geändert am 05.11.2007 Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 990) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 129).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport/Sportwissenschaft weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an berufsbildenden Schulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport/ Sportwissenschaft an berufsbildenden Schulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Prüfungsausschuss (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 20 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium von Sport erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 LP.  
<sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 18 LP und einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 12 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	<b>Ein</b> Theoriemodul aus folgenden Bereichen, das nicht im BA Studium belegt wurde: - Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung - Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit - Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft - Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	4	6	1.-2. Sem.	--	2	--
2.	<b>Ein</b> Theorie-Praxis-Modul Fachdidaktik (2 Seminare: Didaktische Modelle, Schwierige Lerngruppen; 2 Übungen: Schulpraktische Studien, Exkursion)	8	12	1.-4. Sem.	--	4	--

	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
3.	Ein Praxismodul aus - Praxismodul (P1) „Spielen“ - Praxismodul (P2) „Individualsportarten“ - Praxismodul (P3) „Bewegungskünste“ <b>das nicht im BA Studium belegt wurde</b>	4	6	1.-2. Sem.	--	3	s. <i>Anlage 1</i>
4.	Ein Praxismodul aus	4	6	3.-4. Sem.	--	3	
	- Praxismodul (P4) Sportspiele						s. <i>Anlage 1</i>
	- Praxismodul (P5) Leichtathletik						--
	- Praxismodul (P6) Schwimmen						--
	- Praxismodul (P7) Turnen						--
	- Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz						--
	<b>das nicht im BA Studium belegt wurde</b>						
	<i>Gesamtsumme</i>	20	30				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport ist das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* dargelegt.

#### § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel von 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Referaten von 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)

Voraussetzung der Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist das erfolgreich abgeschlossene Studium der Module des Pflichtbereiches sowie des Wahlpflichtbereiches gemäß des in § 3 beschriebenen Studienprogrammes.

#### § 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:**

**Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>		<b>Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung		2 SWS
	Seminar		2 SWS
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemester		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle</li> </ul>		
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen</li> <li>- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport (in der Grund-, Haupt- und Realschule)</li> <li>- Fachdidaktische Konzepte</li> <li>- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum</li> <li>- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen</li> </ul>		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

<b>Modul</b>		<b>Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung		2 SWS
	Seminar		2 SWS
Leistungspunkte	6		
Dauer	2 Semester		
Turnus	Jährlich zum Wintersemester		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit</li> </ul>		
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt</li> <li>- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung</li> <li>- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung</li> <li>- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports</li> <li>- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)</li> </ul>		
Prüfungsvorleistungen	keine		
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)		
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls		

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen Feldern</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports</li> <li>- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Sport und Geschlecht</li> <li>- Bewegung und Körper in der Soziologie</li> <li>- Sozialformen und -strukturen im Sport</li> <li>- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport</li> <li>- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln</li> <li>- Sport und Raum</li> <li>- Sportgeschichte</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Bewegungslernens</li> <li>- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur</li> <li>- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen</li> <li>- Grundlagen der motorischen Entwicklung</li> <li>- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten</li> <li>- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung)	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theorie-Praxis-Modul Fachdidaktik (FD LbS)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Übung	2 SWS
	Übung	2 SWS
Leistungspunkte	12	
Dauer	2-3 Semester	

Turnus	Jährlich zum Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse, Verständnis, Handlungskompetenzen bezogen auf Problemstellungen und Perspektiven des Lehrerhandelns im Sport an Berufsschulen</li> <li>- Kompetenzen im Analysieren, Planen, Vermitteln, Evaluieren von Bewegung und Sport</li> <li>- Verfügen über adressatenbezogene Vermittlungs- und Methodenkenntnisse sowie –kompetenzen</li> <li>- Didaktische Handlungskompetenzen in außerunterrichtlichen Vermittlungsfeldern der Schule</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Sinn- und Zieldimensionen des Sports im Berufsbildenden Schulbereich</li> <li>- Adressaten-/Zielgruppenperspektiven des Sport- und Bewegungsunterrichts an BBS einschließlich der Problemstellungen schwieriger Lerngruppen</li> <li>- Sportdidaktische Konzepte und Handlungsmodelle</li> <li>- Gesichtspunkte „bewegten“ schulischen Lernens über den Lernort des Sportunterrichts hinaus: Exkursion</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Referat oder Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung (pro Veranstaltung).
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P1) Spielen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele</li> <li>- Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele</li> <li>- Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von Sportspielen</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung</li> <li>- ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis</li> <li>- Kultur- und altersspezifische Spielformen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen unterschiedlicher Schwimmarten und -disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</li> <li>- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile</li> <li>- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> </ul>	

Exemplarische Inhalte	<p><b>Turnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normgebundenes Turnen an Geräten</li> <li>- Freies Turnen an Geräten</li> <li>- Akrobatik</li> <li>- Trampolinspringen</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Didaktik und Methodik des Turnens</li> </ul> <p><b>Tanz / Gymnastik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)</li> <li>- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Bewegungstheater</li> <li>- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P4): Sportspiele	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte</li> <li>- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung</li> <li>- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P5) Leichtathletik	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufen, Springens, Werfens und leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul>	

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen.</li> <li>- Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufen, Springen, Werfens und der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P6) Schwimmen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen</li> <li>- Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge</li> <li>- Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrperspektivische Vermittlungsprozesse</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens</li> <li>- historische Entwicklungen des Schwimmens</li> <li>- aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P7) Turnen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer Kürübungen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- Didaktik und Methodik des Gerätturnens</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	



Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz - Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren - Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik und Tanz
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen Bewegungsgestaltung - Methodische Erarbeitung von Choreographien - Rhythmische Gymnastik - Funktionsgymnastik - Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport</b>	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt
Teilnahme-voraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung aus dem „Theorie-Praxismodul Fachdidaktik“ (z.B. Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen).</li> </ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

**Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 30.11.2007**  
**(Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)**

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. Nr. 5/2007, S. 98 ff.) haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 30.11.2007 beschlossen.

**§ 1**  
**Beitragspflicht**

- (1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.
- (2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.
- (3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

**§ 2**  
**Fälligkeit und Erhebung**

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

### **§ 3**

#### **Beitragshöhe**

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Stiftung Fachhochschule Osnabrück (ohne Standort Lingen)
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz,  
Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

1. Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2008 an die Stelle der derzeit geltenden Beitragssatzung vom 01.04.2006. Bis zum 30.09.2008 gilt die derzeitige Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück.
2. Abweichend von Abs. 1 tritt für die Stiftung Fachhochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2008 in Kraft. Bis zum 31.08.2008 gilt die derzeitige Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück weiter.

**Vertrag**  
**über die Zusammenarbeit zwischen**  
**dem Institut für Kognitionswissenschaft (FB 8)**  
**der Universität Osnabrück**  
**und dem Institut/Fachbereich Filosofia e Scienze Sociali**  
**der Università degli Studi di Siena**

Auf der Grundlage bereits bestehender wissenschaftlicher Beziehungen wird der folgende Vertrag zwischen dem Institut für Kognitionswissenschaft (FB 8) der Universität Osnabrück und dem Institut/Fachbereich Filosofia e Scienze Sociali der Università degli Studi di Siena mit dem Ziel der Vertiefung der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre und anderen wissenschaftlichen Bereichen geschlossen:

Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche

- den Austausch von Wissenschaftlern
- den Austausch von Studierenden
- den Austausch von Veröffentlichungen
- die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte.

Art und Umfang eines jeden Kooperationsprojekts werden jeweils in ergänzenden Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern festgelegt.

Beide Vertragsparteien benennen jeweils eine Beauftragte/einen Beauftragten, die/der die Pflege und Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit übernimmt.

Das Kooperationsabkommen hat eine Gültigkeit von fünf Jahren und erneuert sich um jeweils weitere fünf Jahre, sofern keiner der beiden Vertragspartner das Abkommen mindestens sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt. Vertragsänderungen sind im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich zu vereinbaren.

Die Vereinbarung wird sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache ausgefertigt und unterzeichnet. Beide Texte sind in gleicher Weise gültig. Die Vereinbarung tritt nach Zustimmung und Ratifizierung durch beide Vertragspartner mit dem Austausch der unterzeichneten Texte in Kraft.

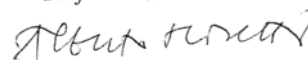
Universität Osnabrück  
Institut für Kognitionswissenschaft /  
Fachbereich 8

Universität Siena  
Institut/Fachbereich Filosofia e Scienze  
Sociali

Dekan Prof. Dr. Achim Stephan  
Osnabrück, den 15. Juni 2007

Direktor Prof. Dr. Alberto Olinetti  
Siena, den 1. Juli 2007


IL DIRETTORE  
Prof. Alberto Olinetti  




**Vertrag**  
**über die Zusammenarbeit zwischen**  
**der Universität Osnabrück**  
**und**  
**der Universität Hefei**

Auf der Grundlage bereits bestehender wissenschaftlicher Beziehungen wird der folgende Vertrag zwischen der Universität Osnabrück und der Universität Hefei mit dem Ziel der Vertiefung der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre und anderen wissenschaftlichen Bereichen geschlossen:

Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche

- den Austausch von Wissenschaftlern
- den Austausch von Studierenden
- den Austausch von Veröffentlichungen
- die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte.

Art und Umfang eines jeden Kooperationsprojekts werden jeweils in ergänzenden Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern festgelegt.

Beide Vertragsparteien benennen jeweils eine Beauftragte/einen Beauftragten, die/der die Pflege und Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit übernimmt.

Das Kooperationsabkommen hat eine Gültigkeit von fünf Jahren und erneuert sich um jeweils weitere fünf Jahre, sofern keiner der beiden Vertragspartner das Abkommen mindestens sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt. Vertragsänderungen sind im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich zu vereinbaren.

Die Vereinbarung wird sowohl in chinesischer als auch in deutscher Sprache ausgefertigt und unterzeichnet. Beide Texte sind in gleicher Weise gültig. Die Vereinbarung

tritt nach Zustimmung und Ratifizierung durch beide Vertragspartner mit dem Austausch der unterzeichneten Texte in Kraft.

Universität Osnabrück



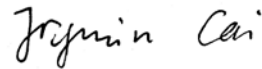
Prof. Dr. -Ing. Claus Rainer Rollinger

Präsident

Osnabrück, den *22.11.2007*



Universität Hefei



Prof. Dr. Jingmin Cai

Vizepräsident

Hefei, den *22.11.2007*